

**Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Wortprotokoll

der

51. Sitzung

Öffentliche Anhörung

zum Thema

"Neuordnung des Pflanzenschutzrechtes"

Berlin, den 26.10.2011, 08:10 bis 09:58 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: 4.700

Vorsitz: Hans-Michael Goldmann, MdB
Vorsitzwechsel: Friedrich Ostendorff, MdB (ab 09:13 Uhr bis 09:58 Uhr)

TAGESORDNUNG:

Einziges Tagesordnungspunkt S. 9 - 36

Neuordnung des Pflanzenschutzrechtes

dazu die Stellungnahme der Sachverständigen ¹⁾

<u>Sachverständige</u> <u>Verbände/Bundesländer/Ministerien/Institutionen</u>	<u>Ausschussdrucksache</u>
Zentralverband Gartenbau e. V. Dr. Hans Joachim Brinkjans	A-Drs. 17(10) 624-B
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) Thomas Brückmann	A-Drs. 17(10) 624-I
Industrieverband Agrar e. V. Volker Koch-Achelpöhler	A-Drs. 17(10) 624-C
Deutscher Bauernverband e. V. Steffen Pinggen	A-Drs. 17(10) 624-D
Deutscher Raiffeisenverband e. V. Dr. Michael Reininger	A-Drs. 17(10) 624-E
NABU Naturschutzbund Deutschland e. V. Florian Schöne	A-Drs. 17(10) 624-F
BDEW – Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Martin Weyand	A-Drs. 17(10) 624-A

<u>Einzel-sachverständige</u>	<u>Ausschussdrucksache</u>
Prof. Dr. Ralf Schulz Institute of Environmental Sciences, University of Koblenz-Landau	A-Drs. 17(10) 624-G
<u>Nicht angeforderte Stellungnahme</u>	<u>Ausschussdrucksache</u>
Pestizid Aktions-Netzwerk e. V. (PAN Germany)	A-Drs. 17(10) 624-H

¹⁾ Im Internet sind die Stellungnahmen unter „Stellungnahmen der Sachverständigen“
(Ausschussdrucksachen) abgelegt.



Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Mittwoch, 26. Oktober 2011, 08:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Caesar, Cajus	Brehmer, Heike
Connemann, Gitta	Göppel, Josef
Gerig, Alois	Landgraf, Katharina
Heil, Mechthild	Lietz, Matthias
Holzenkamp, Franz-Josef	Ludwig, Daniela
Lehmer Dr., Max	Luther Dr., Michael
Marwitz, Hans-Georg von der	Riebsamen, Lothar
Mortler, Marlene	Schindler, Norbert
Poland, Christoph	Schirmbeck, Georg
Rief, Josef	Schulte-Drüggelte, Bernhard
Röring, Johannes	Schuster (Weil am Rhein), Armin
Stauche, Carola	Sendker, Reinhold
Stier, Dieter	Vogel (Kleinsaara), Volkmar

Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Mittwoch, 26. Oktober 2011, 08:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Brase, Willi	Herzog, Gustav
Crone, Petra		Hiller-Ohm, Gabriele
Drobinski-Weiß, Elvira	Kelber, Ulrich
Ortel, Holger		Miersch Dr., Matthias
Paula, Heinz	Rawert, Mechthild
Priesmeier Dr., Wilhelm		Schwanitz, Rolf
Schwarzelühr-Sutter, Rita	Schwartz, Stefan
Tack, Kerstin	Volkmer Dr., Marlies
<u>FDP</u>		<u>FDP</u>	
Erdel, Rainer		Friedhoff, Paul K.
Geisen Dr., Edmund Peter		Haustein, Heinz-Peter
Goldmann, Hans-Michael	Knopek Dr., Lutz
Happach-Kasan Dr., Christel		Sänger, Björn
Schweickert Dr., Erik	Schäffler, Frank
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Binder, Karin		Bulling-Schröter, Eva
Lay, Caren		Koch, Harald
Süßmair, Alexander	Lötzer, Ulla
Tackmann Dr., Kirsten	Zimmermann, Sabine

Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Mittwoch, 26. Oktober 2011, 08:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Behm, Cornelia	Höhn, Bärbel
Ebner, Harald	Hoppe, Thilo
Maisch, Nicole	Kurth (Quedlinburg), Undine
Ostendorff, Friedrich	Tressel, Markus

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10)

Mittwoch, 26. Oktober 2011, 08:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

SPD

FDP

Die LINKE

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Zende

B90/ Grüne

Weber

SPD

We

ZECHERLE

CDU/CSU

Arens

CDU/CSU

Elsart

TDP

Adenussens

FDP

Tewes

SPD

Unterschriften-Liste der Sachverständigen



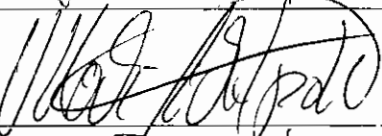
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages
für die

für die Öffentliche Anhörung

am Montag, dem 26. Oktober 2011

von 08.00 – 10.00 Uhr

im PLH, 4.400

Sachverständige Verbände/Bundesländer/Ministerien	Unterschrift
Herr Dr. Hans Joachim Brinkjans Zentralverband Gartenbau e. V.	
Herr Tomas Brückmann Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	
Herr Volker Koch-Achelpöhler Industrieverband Agrar e. V.	
Herr Steffen Pingen Deutscher Bauernverband e. V.	
Herr Dr. Michael Reininger Deutscher Raiffeisenverband e. V.	
Herr Florian Schöne NABU Naturschutzbund Deutschland e. V.	
Herr Martin Weyand BDEW – Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft	
Einzelsachverständige	Unterschrift
Herr Prof. Dr. Ralf Schulz Institute of Environmental Sciences, University of Koblenz-Landau	

Einzigiger Tagesordnungspunkt 1

Neuordnung des Pflanzenschutzrechtes

Der Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Sachverständigen, Vertreter der Ministerien und Referenten der Fraktionen, herzlich willkommen zur heutigen Anhörung zum Thema „Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Pflanzenschutzrechtes“. Ich darf besonders die Experten und unsere Sachverständigen willkommen heißen, die für die heutige Diskussion zur Verfügung stehen. Herrn Dr. Hans Joachim Brinkjans, Herrn Thomas Brückmann, Herrn Volker Koch-Achelpöhler, Herrn Steffen Pingen, Herrn Dr. Michael Reiningger, Herrn Florian Schöne, Herrn Martin Weyand und als Einzelsachverständigen Herrn Prof. Dr. Ralf Schulz. Ich heiße Sie ganz herzlich willkommen. Es kommt noch Herr Staatssekretär Dr. Müller, Frau MRn Dr. Schorn ist schon da und Herr RD Dr. Zornbach ist auch da. Wir können starten. Die Zuschauer auf der Tribüne benehmen sich wie immer ordentlich und gewissenhaft, haben sich angemeldet und sorgen nicht für Unruhe, denn wir haben nur zwei Stunden Zeit. Vor ihrer Stellungnahme werden die Sachverständigen von mir aufgerufen. Das hat protokollarische Gründe, damit man weiß, wer danach spricht. Benutzen Sie bitte die Mikrofone. Die Anhörung wird aufgezeichnet und kann später im Internet angesehen werden. Der Zeitrahmen beträgt zwei Stunden. Zum Verfahren wird vorgeschlagen, dass jeder Sachverständige ein kurzes, etwas 5-minütiges Eingangsstatement abgibt. Dann haben wir auch schon 40 Minuten hinter uns. Es dauert ohnehin immer ein bisschen länger. Aber halten Sie sich bitte daran, damit dann auch die Fragen gestellt werden können. Danach schließen wir eine Fragerunde an. Der Stärke der Fraktionen nach stellt jede Fraktion zwei Fragen an bis zu zwei Sachverständige, und dann versuchen wir, noch eine weitere Runde anzuschließen. Ein kurz Hinweis: außerhalb der Protokollierung dieser Anhörung mache ich schon jetzt darauf aufmerksam, dass wir heute Mittag eine halbe Stunde nach der Abstimmung über den EFSF-Rettungsschirm eine Ausschusssitzung haben, in der wir über die Dinge abstimmen, die Tagesordnungsbestandteil der Plenarsitzung in dieser Woche sind und dann stimmen wir noch über eine Anhörung ab zum Thema „Schulverpflegung“. Um ungefähr 14.30 Uhr marschieren wir hier wieder auf. Wir müssen um kurz nach 10.00 Uhr die Sitzung beenden, weil die Fraktionen danach Fraktionssitzungen haben, um die Thematik, die heute im Plenum ansteht, noch einmal zu diskutieren. Wir beginnen mit Herrn Dr. Brinkjans vom Zentralverband Gartenbau e. V. Sie haben das erste Wort.

Dr. Hans Joachim Brinkjans (Zentralverband Gartenbau e. V.): Ja, vielen Dank. Vielen Dank auch für die Einladung. Wie gesagt, ich bin vom Zentralverband Gartenbau. Wir vertreten vor allem auch hier und heute die Betriebe, die mit den kleinen Kulturen umgehen, den so genannten geringfügigen Verwendungen, für die die Harmonisierung jetzt durch das neue Verfahren mit der Zulassungsverordnung einen ganz wesentlichen Baustein darstellt. Wir begrüßen also dementsprechend grundsätzlich den Neuentwurf zur Neuordnung des deutschen Pflanzenschutzrechts vor dem Hintergrund der umfangreichen Neuregelung des europäischen Pflanzenschutzrechts. Dies gilt – wie gesagt – insbesondere für die Harmonisierung und auch die obligatorische zonale Zulassung mit der Zulassungsverordnung unter der Beibehaltung eines hohen Schutzniveaus für Mensch, Tier und die Umwelt bei gleichzeitiger Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft. Damit erwarten wir zukünftig einen fortschreitenden und verbessernden Abbau der Wettbewerbsverzerrung zwischen den Mitgliedstaaten. Es ist dabei auch insbesondere festzuhalten, dass damit auch weiterhin das bisher

bestehende hohe Schutzniveau gesichert ist. Durch die neuen Zulassungskriterien für die Wirkstoffe werden sogar entsprechend höhere Margen, ein höheres Sicherheitsniveau festgelegt. Wir begrüßen insbesondere, dass mit Artikel 51 der EU-Zulassungsverordnung europaweit gültige Regelungen zur Ausweitung des Geltungsbereichs von Zulassungen auf geringfügige Verwendungen nun vorgegeben sind. Hier hat quasi unser Pflanzenschutzrecht Pate gestanden bei den Regelungen zur Ausweitung. Und wir sind froh, dass dieses nun auch auf europäischer Ebene so gegeben ist. Das gilt dann also direkt und unmittelbar. Verbunden mit diesem Instrument und der zonalen Zulassung und auch der gegenseitigen Anerkennung erwarten wir langfristig die Harmonisierung der Verfügbarkeit von sicheren und geeigneten Pflanzenschutzmitteln. Grundlage dafür sind aber auch – und das gilt dann national – effiziente Verfahren, die auf nationale Sonderwege verzichten. Auch hier sind die Kriterien und die Bewertungsmodalitäten durch die EU-Verordnung festgelegt und entsprechend mit einem hohen Schutzniveau verbunden. Auf der Basis von europäischen einheitlichen Leitlinien soll dieses auch weiter und muss dieses auch weiter unterstützt werden. Diese sind entsprechend auch in Deutschland anzuwenden. Ebenso – und das ist auch eine Arbeit auf europäischer Ebene, die gemacht werden muss – ist es für uns wichtig, dass die Anwendungsgebiete einheitlich definiert werden. Was ist ein Minor Crop, was ist ein Major Crop? Das sollte auf europäischer Ebene – das ist jetzt keine Regelung für das Pflanzenschutzgesetz – aber muss auf europäischer Ebene angepackt werden. Und die ersten Entwicklungen auf dieser Ebene sind ja auch angestoßen worden. Wichtig ist für uns noch, festzuhalten, dass das Instrument der gegenseitigen Anerkennung bisher nur für Zulassungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 ab 14. Juni 2011 gilt. Wir haben bisher auch die gegenseitige Anerkennung, aber diese gilt für Zulassungen nach 91/414 (Richtlinie 91/414/EWG des Rates vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln). Für bereits bestehende Zulassungen sollte eine Übergangsregelung vorgesehen werden, damit auch dieses Instrument, das erst in den letzten Jahren begonnen hat zu wirken, auch weiter in der Übergangszeit fortgeführt werden kann, bis eben neue Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel nach der neuen Zulassungsverordnung zur Verfügung stehen. Ein weiteres Thema ist die Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes, der ab 2014 Bestandteil der guten fachlichen Praxis wird. Wir halten die Erstellung von Grundsätzen für die Durchführung der guten fachlichen Praxis einschließlich des integrierten Pflanzenschutzes für geeignet, die Anforderungen auch zu erfüllen. Wir weisen darauf hin, dass die gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz nicht normierbar oder in eine Verordnung zu pressen ist. Es ist – wie bisher – ein dynamisches System, insbesondere beim integrierten Pflanzenschutz, das spezifisch an den jeweiligen Anwendungsfall angepasst werden muss. Wir halten ein Rezeptbuch für integrierten Pflanzenschutz für nicht möglich. Mit den Grundsätzen ist dies auch hinreichend geregelt. Damit ist die Flexibilität notwendig und gegeben, damit für jede unterschiedliche Kultur und für jede spezifische Fallsituation angemessen agiert werden kann. Der nationale Aktionsplan greift auch insbesondere und ganz konkret diesen Aspekt mit der Entwicklung von Leitlinien auf. Und hier kommt der Förderung des integrierten Pflanzenschutzes in Zukunft eine besondere, wichtige Rolle zu. Der nationale Aktionsplan wird also mit dem Rahmen für die sektor- und kulturspezifischen Leitlinien konkretisiert und mit Maßnahmen verbunden. Und hier betone ich, dass wir und der Berufsstand hier aktiv mitarbeiten – vor allem aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den Richtlinien zum kontrollierten, integrierten Anbau. Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt nach unserer Auffassung auch umfassende Inhalte der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen

Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden. Die Regelungen sind im Gesetzentwurf gut umgesetzt. Beispielsweise sind der nationale Aktionsplan verankert, die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes, die Anforderungen zur Sachkunde, zur Geräteprüfung und andere. Nationale Regelungen würden hier auch die Harmonisierung gefährden und vor allem auch die Mitwirkungsakzeptanz im nationalen Aktionsplan, der auch auf dem Miteinander der verschiedenen Gruppen beruht, und auch dann im kooperativen Engagement Erfolge zeitigt, gefährden. Die verantwortungsvolle und beispielgebende Mitwirkung zeigt sich gerade auch in unseren Betrieben im Gemüsebau und Obstbau, die bisher schon die NEPTUN-Untersuchungen freiwillig und intensiv mit unterstützt haben, um hier eine einmalige Datenbasis über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu bilden. Die Rahmenrichtlinie greift auch den für uns wichtigen Bereich der Sachkunde in Artikel 5 auf. Schon bisher war die Sachkunde im Pflanzenschutzgesetz und in der Sachkundeverordnung geregelt. Hier sind unsere Regelungen auch im Grunde weitergetragen worden in die europäischen Regelungen. Neu sind für uns die Beantragung des Sachkundenachweises und die Pflicht zur Fort- und Weiterbildung. Grundsätzlich gehen wir auch in Zukunft davon aus, dass wie in der Pflanzenschutzsachkunde bisher die Ausbildung in den Agrarberufen zum Gärtner und zur Gärtnerin die Sachkunde gewährleistet wird. Insbesondere ist für uns wichtig, dass das Verfahren zur Antragstellung unbürokratisch und pragmatisch abläuft, damit auch die Sachkunde weiterhin gegeben ist und von den Betrieben auch genutzt und anerkannt wird. Damit danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende: Wir danken auch. Dankeschön, Herr Dr. Brinkjans. Jetzt kommt Herr Brückmann vom BUND.

Thomas Brückmann (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)): Guten Morgen, meine Damen und Herren. Vielen Dank für die Einladung und dafür, dass wir hier bzw. dass ich als Sachverständiger für den BUND zum Entwurf des Pflanzenschutzmittelgesetzes Stellung nehmen darf. Der BUND hat fristgemäß seine Stellungnahme beim BMELV abgegeben. Leider ist keine unserer Anregungen in den aktuellen Entwurf eingeflossen. Ich finde es sehr schade, dass zwischen der Anhörung und dem geplanten Termin zur Behandlung im Bundestag, den 11.11., so wenig Zeit ist. Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass diese Anhörung mehr eine Formalie ist und das Gesetz relativ festgegossen ist. Aber trotzdem möchte ich dazu Stellung nehmen. Gestatten Sie mir folgende Vorbemerkung: Pflanzenschutzmittel werden aktuell in Deutschland nicht nachhaltig angewendet. Das Umweltbundesamt spricht in der Auswertung einer Feldstudie aus dem Jahr 2006 von einer Rate der Fehl- und nicht fachgerechten Anwendung in Höhe von über 50 Prozent. Deshalb sind künftige Vorgaben für die staatliche Kontrolle des Einsatzes von Pestiziden dringend notwendig. Der Schaden für die Biodiversität durch den Einsatz von Pestiziden ist hoch. Über 60 Prozent der Tier- und Pflanzenarten in der Agrarlandschaft sind gefährdet, einige vom Aussterben bedroht. Ich möchte deshalb nachfolgend auf einige unsere Anregungen aus der Stellungnahme eingehen, aber auch einen ganz aktuellen Akzent setzen. Der BUND vertritt aus den soeben genannten Gründen die Meinung, dass zehn Prozent der jeweiligen landwirtschaftlichen Nutzfläche als Rückzugsraum für Pflanzen und Tiere von einer Pestizidbehandlung künftig ausgeschlossen werden sollen. Ebenso sind Gewässer vor einem Pestizideintrag mit Randstreifen zu schützen. Wir schlagen die 10-Meter-Breite vor. Das ist notwendig und muss im neuen Gesetz

festgeschrieben werden. Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 mit seinen FFH- und SPA- Gebieten ist die Heimat für unser Naturerbe. Es bedarf klarer Regelungen für deren Schutz. Im vorliegenden Gesetzentwurf fehlen diese. Die hier lebenden Pflanzen und Tiere müssen gesetzlich vor den Pestiziden geschützt werden. Die konventionelle industrielle Landwirtschaft ist aufgrund ihrer Wirtschaftsweise ganz aktuell der Verursacher eines großen Artensterbens. Der Gesetzgeber hat den Begriff der „guten fachlichen Praxis“ geschaffen, um umweltverträgliche Bewirtschaftungsweisen vom Landwirt einzufordern. Jedoch versäumt er es, diese zu definieren. Die industrielle Landwirtschaft nutzt dieses definitorische Schlupfloch ganz bewusst aus. Auch in dem uns vorliegenden Gesetzentwurf wird versäumt, klare Worte für die Beschreibung der „guten fachlichen Praxis“ zu finden. Ein anderer Punkt: Die einzelnen Bundesländer besitzen weder finanzielle noch personelle Kapazitäten zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Das ist auch nicht notwendig. Deshalb sollte die Verantwortung für Ausnahmezulassungen nach Paragraph 22-Entwurf für bestimmte Kulturen und Gebiete beim Bund angesiedelt werden. Ein anderer Punkt, mit Regelungen aus dem alten Jahrtausend versucht man, Probleme einer Informationsgesellschaft zu lösen. Ganz vergessen hat der Gesetzgeber dabei, Regelungen für den Internethandel mit Pestiziden zu entwickeln. Der Internethandel mit Pestiziden ist ein Graubereich mit hohen Umsatzraten. Er fördert die nicht fachgerechte Anwendung von Pestiziden. Dieser Handel bedarf einer Regulierung. Klare Normen und Regeln sind notwendig. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend ein Themenfeld aufzeigen, das ebenfalls klarer Regelungen bedarf. Immer häufiger fallen amtlich zugelassene Pestizide auf, die bei ihrer Anwendung Schäden an Mensch und Tier verursachen. Beispielhaft möchte ich die Stoffgruppe der Neonicotinoide, aber auch die Wirkstoffe Clomazon und Glyphosat nennen. Das möchte ich als letztes nochmal darstellen. Wie kann es zum Beispiel sein, dass das zugelassene Glyphosat die Mineralienaufnahme von Pflanzen behindert, Bodenorganismen abtötet und damit die Bodenstruktur stört – oder dass es sich in der Wurzel der Pflanze anreichert und weit über ein Jahr noch Herbizid auf Nachfolgekulturen wirkt? Wie kann es sein, dass Glyphosat im Darm von Nutztieren die lebenswichtigen Enterokokken abtötet, die zur Abwehr des Botulismus-Erregers Clostridium notwendig sind? Oder wie kann es sein, dass ein Pestizid, das zu tausenden Tonnen in die Landwirtschaft gespritzt wird, keimschädigend ist und mittlerweile in Urinproben der Stadtbevölkerung nachgewiesen wird? In jedem Fall muss an dieser Stelle die Frage gestellt werden, ob die Zulassungsprüfung des BVL noch auf die aktuellen Verhältnisse in der Agrarlandschaft angepasst und zuverlässig ist. Hier bedarf es ebenso klarer gesetzlicher Regelungen. Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für Nachfragen gerne zur Verfügung.

Der Vorsitzende: Wir danken auch. Ich möchte allerdings auf etwas hinweisen. Die Vorgehensweise des Ausschusses ist beispielhaft. Die Anhörung hat natürlich den Sinn, dass das parlamentarische Verfahren dadurch bereichert wird und so ist es auch. Wir nehmen selbstverständlich die Standpunkte der Sachverständigen zur Kenntnis. Deswegen haben wir ja Fragen gestellt und wollen hier eigentlich auch keine Statements hören, sondern wir möchten gerne Antworten haben auf die Fragen, die wir gestellt haben. Bis zum 11.11. brauchen Sie keine Angst zu haben. Alles, was an wertvoller Anregung aus Ihrer Runde kommt, wird in den Fraktionen diskutiert und geht ins parlamentarische Verfahren. Wir kommen dann zu Herrn Koch-Achelpöhl. Sie haben das Wort. Herr Koch-Achelpöhl vom Industrieverband Agrar e. V.

Volker Koch-Achelpöhler (Industrieverband Agrar e. V.): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Vielen Dank, dass ich hier heute reden darf. Ich könnte jetzt sicher viel zu Glyphosat sagen. Das möchte ich aber an dieser Stelle nicht tun, sondern beim Pflanzenschutzgesetz bleiben. Ich habe ein paar Folien vorbereitet und möchte an einer ganz anderen Stelle ansetzen. Wir setzen hier ein europäisches Pflanzenschutzpaket um und mir ist es wichtig, an dieser Stelle nochmal auf die Zielsetzung dieses Pflanzenschutzpaketes hinzuweisen. Da gibt es eine Verordnung, die sich mit der Zulassung beschäftigt. Und dort ist eben als Zielsetzung festgeschrieben das hohe Schutzniveau für Gesundheit von Mensch und Tier sowie für die Umwelt – aber eben auch ein besseres Funktionieren des Binnenmarktes durch die Harmonisierung von Vorschriften, und drittens die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion – also ein Dreiklang von Zielsetzungen aus der Zulassungsverordnung heraus. Darüber hinaus gibt es die Rahmenrichtlinie zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, die einen Rahmen schaffen soll für die nachhaltige Verwendung, um die Risiken und Auswirkungen für Mensch und Umwelt zu reduzieren und die den integrierten Pflanzenschutz sowie alternative Methoden fördern soll. Das vielleicht als Vorbemerkung, damit das nicht völlig aus der Perspektive gerät. Unsere Position zur nationalen Umsetzung des europäischen Paketes ist natürlich, dass wir das hohe Schutzniveau für Mensch und Umwelt in Deutschland erhalten müssen. Es ist unser ureigenstes Interesse, dass wir effiziente und effektive Zulassungsprozesse in Deutschland schaffen; dass wir das Potential für Harmonisierung in Europa nutzen und – ganz wichtig – dass wir nicht beginnen, deutsche Sonderwege zu gehen, sondern uns in dieses europäische harmonisierte Konzert einbringen und einfügen. Im Einzelnen: Was uns sehr am Herzen liegt ist natürlich der Schutz vor illegalen Produkten. Aus unserer Sicht ist das ein Problem. Es ist ein wachsendes Problem und wir würden uns hier wünschen, dass das hohe deutsche Schutzniveau nicht durch laxe Regeln bei illegalen Praktiken unterlaufen wird. Dazu, denken wir, brauchen wir bessere Nachweispflichten bei Reimporten. Wir brauchen einen Straftatbestand zur Abschreckung gegen Produktfälschung. Wir brauchen eine Regelung, die es ermöglicht, illegale Pflanzenschutzmittelimporte konsequent einzuziehen und zu vernichten. Und wir brauchen auch ein Mittel gegen die sich nicht gesetzeskonform verhaltenden Akteure. Bei Unzulässigkeit müssen eben sämtliche Genehmigungen zum Parallelhandel entzogen werden können. Es käme ja auch keiner auf die Idee zu sagen, dass wenn ein Motorradfahrer betrunken fährt, nur der Motorradführerschein einzuziehen ist. Es wird selbstverständlich auch der PKW-Führerschein eingezogen. Und wenn es sich dabei um einen Berufskraftfahrer handelt, dann hat er eben Pech gehabt. Er ist unzuverlässig und deshalb werden alle Führerscheine eingezogen. Es geht auch um den Zulassungsstandort Deutschland, der wettbewerbsfähig zu halten ist. Wie sie an der Grafik sehen, ist Europa in drei Zonen für die Zulassung aufgeteilt worden. Deutschland und sein Zulassungssystem stehen also in gewisser Weise innerhalb der Zone in einem Wettbewerb. Diesem Wettbewerb muss sich Deutschland stellen. Deutschland muss vor allen Dingen in der Lage sein, innerhalb der Fristen, die von der neuen Verordnung vorgegeben werden, zu Entscheidungen zu kommen. Wir schlagen vor, dass das BVL das Recht bekommen sollte, den Bewertungsbehörden Fristen zu setzen. Sollten diese Fristen nicht eingehalten werden, dann soll das BVL unserer Meinung nach das Recht bekommen, davon auszugehen, dass ein positiver Bewertungsbescheid quasi als erteilt gilt. Natürlich müssen Bewertungskriterien harmonisiert werden. Das vermeidet Doppelarbeit und hilft, glaube ich, allen Beteiligten. Bezogen auf die Rahmenrichtlinie möchte ich die Bitte an Sie richten, keine deutschen

Sonderwege einzuschlagen, sondern tatsächlich für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft auch ein Pflanzenschutzgesetz in Deutschland zu machen, also eine 1-zu-1-Umsetzung der europäischen Regelungen. Das Pflanzenschutzgesetz und der nationale Aktionsplan sollten von sachfremden Erwägungen oder Zielsetzungen unserer Meinung nach freigehalten werden. Es geht hier um Pflanzenschutz, nicht um allgemeine agrarpolitische, umweltpolitische oder naturschutzpolitische Dinge. Die Regelungen zur guten fachlichen Praxis und zum integrierten Pflanzenschutz müssen hinreichend flexibel und an den Erfordernissen der Praxis orientiert bleiben. Wir setzen uns dafür ein, dies nicht in die Form einer Verordnung zu gießen. Ferner denken wir, dass, wenn wir über Reduktion sprechen, wir über Risikoreduktion sprechen sollten, nicht über Mengenreduktion, und dass wir weitere Nutzen- und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen sollten. Dies gilt gerade für den nationalen Aktionsplan. Das ist im Moment eine ziemliche Auswahl von Aspekten – Aspekte wie Ressourceneffizienz oder Klimaschutz sind bisher nicht berücksichtigt worden. Das soll es in aller Kürze von mir erst mal gewesen sein. Dankeschön!

Der Vorsitzende: Dankeschön! So, wir kommen dann zu Herrn Pinggen, vom Deutschen Bauernverband. Bitte schön!

Steffen Pinggen (Deutscher Bauernverband e. V.): Vielen Dank Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren. Erst einmal herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, die Position der deutschen Bauern zum Pflanzenschutzgesetz und zur Umsetzung des europäischen Pflanzenschutzpakets vorzutragen. Ich denke, es besteht Einigkeit darüber, dass der Schutz der Kulturpflanzen vor Krankheiten und Schädlingen unabdingbar ist, um die Qualität der Ernten und der Produkte sicherzustellen. Wenn chemische Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, dann gibt es hier seit vielen Jahren schon ein hohes Schutzniveau für Umwelt, Anwender und Verbraucher – sowohl bei der Zulassung als auch bei der Anwendung. Dieses hohe Schutzniveau besteht nun auf europäischer Ebene. Deutschland war auch an mehreren Stellen Vorbild für die europäischen Regelungen. Insofern gehen die Landwirte in Deutschland davon aus, dass mit der Umsetzung sowohl der Verordnung als auch der Richtlinie das hohe Schutzniveau dann auch tatsächlich in allen Mitgliedsstaaten eingehalten wird und einheitliche Standards bei der Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gelten, um damit auch Wettbewerbsverzerrungen innerhalb Europas abzubauen. Über die neue und verbindlich geltende zonale Zulassung muss es dann aber auch tatsächlich gelingen, eine Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln und damit den Abbau von Wettbewerbsverzerrungen zu erreichen. Das erklärte Ziel der europäischen Pflanzenschutzgesetzgebung, eine Harmonisierung der Regelung im Pflanzenschutz zu erreichen, darf daher nicht durch nationale Sonderwege, zeitliche Verzögerungen und höhere Standards konterkariert werden. Es wird jetzt davon abhängen, dass Deutschland das System der zonalen Zulassung dann auch wirklich im Sinne einer Harmonisierung verfolgt und mit Leben erfüllt. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass dann alle Länder einer Zone nach Abstimmung mit dem berichterstattenden Mitgliedsstaat und nach Erteilung der Grund-/Hauptzulassung dann innerhalb der vorgesehenen Fristen mit den festgelegten Anwendungsbestimmungen und dies dann in Deutschland auch tatsächlich übernommen wird. Es sei die Frage erlaubt, ob es dem Ziel der Harmonisierung dient, wenn ein berichterstattender Mitgliedsstaat alle anderen Länder einer Zone mit einbezieht, dann nach Abstimmung über Anwendungsbestimmungen und Zulassungsvoraussetzungen die Zulassung erteilt, anschließend aber in

Deutschland nochmal alle vier Zulassungsbehörden mit eingebunden werden. Wir könnten uns da auch vorstellen, dass das BVL die Entscheidung für den Fall trifft und bei Bedarf die anderen Behörden mit einbezieht. Nachbesserungsbedarf sehen wir bei den bestehenden Zulassungen, die jetzt noch nicht nach dem neuen Zulassungsverfahren laufen. In diesen Fällen sollten wir auch mit entsprechenden Übergangsfristen und einem vereinfachten Verfahren oder einem vergleichbaren Verfahren der gegenseitigen Anerkennung bestehende Zulassungen im Sinne der Harmonisierung und Verbesserungen der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln übernehmen können. Bezüglich der neuen Anwendungsvorschriften nach der Rahmenrichtlinie erwarten die deutschen Landwirte, dass ihre Vorleistungen aufgrund von Regelungen, die wir in Deutschland bereits haben – wie etwa der TÜV-Prüfung, der Sachkunde, der Berücksichtigung des integrierten Pflanzenschutzes und anderer Punkte – anerkannt werden und nicht erneut über das EU-Recht hinausgehende Vorgaben gemacht werden. Zur Diskussion der Gewässerabstände sei nur darauf verwiesen: Die EU hatte zunächst darüber nachgedacht, pauschale Abstände festzulegen und ist explizit davon abgerückt. Insofern sollten wir nicht mit pauschalen Vorgaben im Gesetz oder im nationalen Aktionsplan die Zulassung und auch spezielle Schutzvorschriften in Schutzgebieten konterkarieren oder aushöhlen. Maßgeblich muss der Grundtenor des EU-Rechts sein, die Risiken der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren, nicht aber den nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich in Frage zu stellen. Das gilt auch bei der Weiterentwicklung des nationalen Aktionsplans. Wir bringen uns da als Berufsstand seit vielen Jahren intensiv und konstruktiv mit ein. Wir erwarten aber, dass dort der Charakter eines Aktionsplans beibehalten und nicht ein zweites Ordnungsrecht geschaffen wird, das dann auch an der Beteiligung des Parlaments vorbeilaufen würde. Entscheidend bei der Umsetzung des gesamten Pflanzenschutzpaketes ist, dass die Vorgaben aus Brüssel sowohl für die Behörden als auch für die Landwirte praxistauglich umgesetzt werden. Nur ein Beispiel: Wir haben seit vielen Jahren die Vorgabe, dass die Landwirte sachkundig sein müssen – das ist gut, da stehen wir zu. Nach den neuen Vorgaben muss jetzt ein neuer Sachkundenachweis ausgestellt werden – ein neues Papier. Da ist die Bundesregierung jetzt von der ursprünglich geplanten Verkürzung der Frist für die Ausstellung des neuen Sachkundenachweises von 2018 auf 2015 abgerückt. Das ist nicht nur für die Landwirte, sondern auch für die Behörden ein großer Aufwand, wenn in Bayern beispielsweise 120.000 Betriebe innerhalb von drei Jahren einen Antrag stellen und einen neuen Sachkundenachweis ausgestellt bekommen müssen. In Bezug auf die Forderung nach einer stärkeren gesetzlichen Festschreibung der guten fachlichen Praxis muss aus unserer Sicht festgehalten werden, dass die gute fachliche Praxis ein großes Paket ist mit einer Vielzahl von Regelungen, die einmal gesetzlich vorgeschrieben sind – wie Sachkunde, TÜV und Ähnliches. Dann hat man die Auflagen der Zulassung, die mittelspezifisch und ebenfalls Bestandteil der guten fachlichen Praxis sind, und wir haben noch die Grundsätze der guten fachlichen Praxis. Man kann also nicht sagen, dass die Regelung bisher keinen rechtlichen Charakter hätte – das ist ein Gesamtpaket. Insgesamt ist festzuhalten: Wir fangen in Deutschland nicht bei Null an, sondern sind schon auf einem hohen Niveau und erwarten jetzt, dass das auch den europäischen Kollegen abverlangt wird. Insofern nochmal der Verweis auf Vermeidung nationaler Verschärfung und auf praktikable Regelungen. Vielen Dank!

Der Vorsitzende: Ja, Dankeschön! Herr Dr. Reininger vom Deutschen Raiffeisenverband.

Dr. Michael Reininger (Deutscher Raiffeisenverband e. V.): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, zunächst vielen Dank, dass ich hier die Position des Deutschen Raiffeisenverbandes vorbringen darf. Wie sie wissen, sind die Mitgliedsunternehmen des Deutschen Raiffeisenverbandes sowohl tätig im Bereich des Pflanzenschutzmittelhandels als auch später im Bereich der Vermarktung der erzeugten Produkte. Auf beiden Seiten sind wir Marktpartner der Landwirtschaft mit einem Marktanteil von ungefähr 50%. Unsere Mitgliedsunternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, die Warengenossenschaften und Warenzentralen, sind sich der Sensibilität des Themas Pflanzenschutz allgemein und speziell der eingesetzten Pflanzenschutzmittel sehr bewusst. Sie legen großen Wert auf den sicheren Umgang mit diesen Mitteln und auf eine gezielte und praxisnahe Beratung der Anwender. Unsere Kernforderungen haben wir Ihnen schon im Rahmen der Beantwortung der Fragen mitgeteilt. Es sind insbesondere eine effiziente Zulassungspraxis, ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt, Rechtssicherheit für alle Beteiligten, ohne dabei eine überzogene Bürokratie einzuführen, das Nutzen von Harmonisierungspotentialen und nach Möglichkeit der Verzicht auf Sonderwege in Deutschland. Ich möchte jetzt im Nachfolgenden einige Schlaglichter geben, auf die wir besonders hinweisen möchten: Für den Deutschen Raiffeisenverband hat die Sicherheit oberste Priorität. Sicherheit ist zum einen der sichere Umgang mit den Mitteln. Zum anderen gilt es aber auch dafür zu sorgen, dass der Händler und die Landwirte sich sicher sein können, nur Originalprodukte zu bekommen, die den Vorschriften der EU-Zulassungsverordnung und den deutschen Zulassungsvorschriften entsprechen. Hier sehen wir insbesondere im grenzüberschreitenden Handel mit PSM ein Einfallstor für nichtverkehrsfähige Produkte. Diese Sicherheit kann nur durch klare Regelungen, nachvollziehbare Prozesse und spürbare Sanktionen gewährleistet werden. Verstöße gegen das Pflanzenschutzgesetz sind kein Kavaliersdelikt, sie müssen streng geahndet werden. Ansonsten stehen der gesamte Agrarhandel und die Landwirtschaft gemeinsam am Pranger. Wenn erstmals Strafvorschriften in das neue Pflanzenschutzgesetz aufgenommen werden sollen, so begrüßen wir das ausdrücklich. Wir wollen natürlich nicht, dass in Scharen Hersteller und Händler wegen irgendwelcher Bagatelverstöße ins Gefängnis müssen. Die Erfahrung zeigt uns aber, dass Ordnungswidrigkeiten hier in der Regel nicht ausreichen. Was derzeit im Internet geduldet wird, ist für uns schon lange nicht mehr nachvollziehbar. Dass der Privatverbraucher mit dem Kauf eines 5-Liter-Kanisters „round-up“ seine Sachkunde bestätigt – und zwar per Mausclick – das hat jetzt hoffentlich bald ein Ende. Ich sehe das ein bisschen anders, als der Kollege vom BUND – also hier sieht die Sachkunderegelung vor, dass der zukünftige Internetkäufer seine Sachkunde bestätigen muss. Da kriegen wir hoffentlich einen Riegel vorgeschoben und ich hoffe auch, dass keine ausländischen Versandhändler dann in diese Marktlücke eindringen werden. Mit dem neuen Pflanzenschutzgesetz werden die Anforderungen an unser Verkaufspersonal erneut steigen. Der Bundesrat hat Fortbildungsmaßnahmen nach spätestens drei Jahren gefordert. Für den professionellen Verkäufer ist das meines Erachtens eine reine Formsache. Der könnte es sich nicht leisten, sich drei Jahre lang nicht fortzubilden – dann wäre er bei den Kunden unten durch. In manchen Baumärkten kann das vielleicht anders aussehen. Der DRV fordert allerdings, dass die bürokratischen Hürden nicht zu hoch gelegt werden, dass bestehende Fortbildungsangebote anerkannt werden und dass zusätzliche Angebote möglichst flott eingerichtet werden können. Letztendlich müssen auch praktikablere Regelungen für den Geschäftsverkehr zwischen PSM-Händler und den Landwirten getroffen werden. Für PSM-Zulassungen, die nach den bisherigen Regelungen ausgestellt worden sind, fordert der DRV die uneingeschränkte gegenseitige Anerkennung. Sonst vergehen Jahre bis die Vorteile

der zonalen Zulassung bei den deutschen Landwirten ankommen. Hierzu müsste eine Übergangsvorschrift in den Gesetzentwurf aufgenommen werden. Mein letzter Punkt: Industrie und Handel sammeln mit PAMIRA (Packmittel Rücknahme Agrar – RIGK GmbH) seit gut zehn Jahren gemeinsam leere PSM-Kanister. Es besteht aus der Verpackungsverordnung eine Rücknahmepflicht. Es gibt aber keine Rückgabepflicht. Trotzdem schaffen wir es, auf eine Rücknahmequote von deutlich über 60 % zu kommen. Der Bundesrat hat hier eine Rückgabeverpflichtung für professionelle Anwender vorgeschlagen. Dem möchten wir zustimmen und glauben, dass so eine umweltgerechte Entsorgung von Leergebinden unterstützt werden könnte. Ich fasse jetzt nochmal zusammen: Der DRV begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf. Das Gesetz muss die Grundlage für eine sichere Anwendung sicherer Mittel bilden. Die Regelungen zur Sachkunde müssen praxistauglich ausgestaltet werden. Die zonale Zulassung muss möglichst schnell mit Leben gefüllt werden. Berufliche Anwender sollten verpflichtet werden, leere Kanister ausschließlich bei PAMIRA zurückzugeben. Vielen Dank!

Der Vorsitzende: Ja, Dankeschön Herr Dr. Reininger. Jetzt kommen wir zu Herrn Schöne vom Naturschutzbund Deutschland e. V.

Florian Schöne (NABU Naturschutzbund Deutschland e. V.): Meine Damen und Herren, zunächst einmal ganz herzlichen Dank für die Einladung. Das Thema begleitet uns ja schon seit vielen Jahren. Ich habe nochmal nachgeschaut: Wir haben im Jahre 2004 die erste Pressemitteilung zum damaligen „Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz“ verabschiedet. Das ist damals noch unter Ministerin Künast gelaufen. Seitdem ist zu wenig passiert. Die EU-Kommission hat mit der Rahmenrichtlinie und auch mit der Zulassungsverordnung einen mutigen Schritt gemacht, und wir sind der Meinung, dass hier der Gesetzgeber sicherheitshalber noch nicht einmal eine Eins-zu-Eins-Umsetzung verfolgt hat. Das möchte ich nachfolgend noch einmal etwas konkretisieren. Zunächst einmal – meine Damen und Herren – eine kurze Anekdote. Ich war im Frühjahr des Jahres 2008 mit ein paar Landwirten in Brandenburg und habe mir dort einen Rapsschlag angeschaut. Der Landwirt, der die Fläche bewirtschaftet hat, hat gesagt: „Schauen Sie sich diesen Rapsschlag an! Der steht wie eine Eins, der hat alles gekriegt, was er kriegen kann.“ Das war für mich so ein Fingerzeig, dass wir unserem Pflanzenschutz, die gute fachliche Praxis und ähnliche Regelungen nur in dem Maße kontrollieren können, wie die Preise nicht durch die Decke gehen. Sie werden sich erinnern, im Jahr 2008 waren die Preise sehr weit oben. Sämtliche Prinzipien, Schadschwellen – „so wenig wie nötig, so viel wie möglich“ ist dann die Botschaft gewesen – sind auf den Kopf gestellt worden und wir hatten den Eindruck: Hier muss der Gesetzgeber nachziehen. Wenn wir uns vor Augen halten – und das sagen ja alle Agrarökonominnen –, dass die Preise nach oben gehen werden, werden Fruchtfolgebestimmungen über den Haufen geworfen. Ich bin der Meinung, dass das europäische Pflanzenschutzpaket diese Punkte sehr gut aufgreift. Das BMELV lässt aber mit seinem Entwurf konkrete Tatbestände außer Acht. Wir hatten diverse Skandale, die immer wieder offensichtlich auf Vollzugsdefizite zurückzuführen sind. Ich erwähne nur die Stichworte: Imidacloprid, Clothianidin damals am Oberrhein, Streptomycin mit dem Feuerbrand, jüngst – was der Kollege angesprochen hat – Clomazon und Glyphosat. Offensichtlich ist es nicht nur ein Regulierungsdefizit, sondern ein Vollzugsdefizit. Deswegen begrüße ich auch, was Herr Dr. Reininger gesagt hat, dass wir Strafvorschriften verbessern müssen. Denn – meine Damen und Herren – das müssen wir uns alle, die hier am Tisch sitzen, vor Augen halten: Wir

wollen nicht die konventionelle Landwirtschaft diskreditieren! Wir wollen den Vollzug so sicher stellen, dass das Risiko gemindert wird und dass die Umweltentlastung tatsächlich in der Fläche auch eintritt. Ich denke, das sollte uns alle vereinen. Da müssen wir nochmal sehr genau hinschauen, wo Vollzugsdefizite existieren. Wir erleben im Augenblick – meine Damen und Herren – eine beispiellose Landnutzungsintensivierung. Die Flächenstilllegung wurde abgeschafft – mit gutem Recht, das sag ich ganz ehrlich –, aber die Fruchtfolgen wurden intensiviert – Mais nach Mais, Raps auf 40% einer Betriebsfläche und Ähnliches sind die Stichworte. Da ist natürlich naheliegend, dass man ein solches System nur mit einem hohen Aufwand an PSM fahren kann. Da ist der Gesetzgeber gefordert. Da müssen wir Vollzugsdefizite beheben und da müssen wir meiner Meinung auch das Pflanzenschutzgesetz entsprechend nachbessern. Ich nenne drei Beispiele, wo wir nach unserer Auffassung noch nicht mal das europäische Recht eins-zu-eins umsetzen. Das sind die Stichworte: gute fachliche Praxis und integrierter Pflanzenschutz. Meine Damen und Herren, beim integrierten Pflanzenschutz habe ich noch einmal nachgeschaut. Im Jahre 2001 hat uns der seinerzeit zuständige Institutsleiter von der BBA (Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft) aus Kleinmachnow, Herr Professor Burth, eingeladen, um über konkrete Leitlinien, über konkrete kulturartspezifische Kriterien nachzudenken. 2001 – meine Damen und Herren – das ist zehn Jahre her! Seitdem ist an dieser Stelle nichts passiert. Ich habe so langsam die Hoffnung verloren, dass sich hier noch etwas tut. Das zweite Thema sind die Mindestabstände: Die Diskussion verfolgt uns auch schon sehr lange, meine Damen und Herren. Ich glaube wir brauchen zumindest an Gewässerläufen Mindestabstände, um den PSM-Eintrag zu reduzieren. Und das dritte Thema, wo der Gesetzgeber konsequent die Augen verschließt, ist das Thema Sondergebiete – das findet überhaupt keine Erwähnung. Um eins vorweg zu nehmen – auch mit Blick auf die Kollegen aus der Unionsfraktion: Ich bin der Letzte, der sagen würde, wir müssen NATURA 2000-Gebiete PSM-frei halten. Das können wir uns nicht erlauben, das reduziert die Akzeptanz ganz erheblich. Aber wir müssen sehr genau hinschauen: Wo werden die Erhaltungsziele von NATURA 2000 durch den Eintrag von PSM maßgeblich beeinträchtigt. Und wenn dies der Fall ist, dann müssen wir gebiets- und einzelfallspezifisch entsprechende Regelungen treffen. Und hier – meine Damen und Herren – glaube ich, dass das Tafelsilber der Kulturlandschaften in Deutschland ist. Wir können uns nicht erlauben, auf diesen Flächen den PSM-Einsatz unbegrenzt zuzulassen. Das andere Thema – da wird mein Nachbar drauf eingehen – sind die Trinkwasserschutzgebiete. Auch hier brauchen wir Sonderregelungen – ich glaube das sollte in unser aller Interesse sein. Das nächste Thema ist der Nationale Aktionsplan – meine Damen und Herren – auch da habe ich noch einmal nachgeschaut: Wir haben seit 2004 ein Reduktionsprogramm, das sich im Wesentlichen mit Appellen an eine verbesserte Beratung, an eine bessere Agrarforschung und Ähnlichem aufhält. Das ist sicherlich alles wünschenswert, ich will das nicht bestreiten – wir brauchen eine gut ausgestattete unabhängige Beratung, gerade um wissenschaftliche Systeme, wie den integrierten Pflanzenschutz, voranzubringen. Aber ich muss ehrlich zugeben, mir fehlt der Glaube – da halte ich es mit Faust: Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube, dass wir in diesem Nationalen Aktionsplan in Zukunft noch wirklich verbindliche Dinge regeln können. Und – meine Damen und Herren – das sage ich sehr deutlich: Mit uns wird es nicht möglich sein, dass man sozusagen auf der unverbindlichen, untergesetzlichen Ebene des Nationalen Aktionsplans Fragen regelt, die man im Pflanzenschutzgesetz ausklammert. Wir haben im Augenblick die Situation, dass der Nationale Aktionsplan im Entwurf diskutiert wird, obwohl sozusagen die Geschäftsgrundlage des Pflanzenschutzgesetzes – der § 4 – noch gar nicht

vorliegt. Wir sind im Augenblick nicht bereit, uns an der Stelle weiter zu engagieren, denn wir sind der Meinung, dass an erster Stelle ein gut gebautes Pflanzenschutzgesetz kommt. Der Nationale Aktionsplan kann nur begleitenden Charakter haben. Meine Damen und Herren, der letzte Punkt auf den ich nochmal eingehen möchte, ist das Thema Gefahr im Verzug. Sie kennen das gerade am Beispiel Streptomycin und anderen Mitteln: Der ehemalige § 11, der sich jetzt in § 29 wiederfindet – auch hier bitte ich nochmal gerade auch die Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition; ich gehe nicht davon aus, dass die Regierungsfraktion das Thema aufgreifen wird – einmal genau hinzuschauen, wie die Zulassung über Gefahr im Verzug in den letzten Jahren zugenommen hat. Stellen Sie da ruhig mal kritische Nachfragen. Ich bin der Meinung, hier ist der Notfall als Regelfall angewendet worden. Wir müssen stärker wieder hingucken, dass die Notfallsituation, wie sie definiert wird, ernst genommen wird und dass wir nicht ständig auf dem Umwege der Gefahr im Verzug PSM auf den Markt bringen. Vielen Dank!

Der Vorsitzende: Ja, auch Dankeschön! Herr Weyand vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft.

Martin Weyand (BDEW – Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft): Vielen Dank Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass wir auch hier zur Anhörung etwas beitragen können. Ich will dabei auch versuchen, auf einzelne Fragen aus dem Fragenkatalog vorweg einzugehen. Erst einmal muss man festhalten, dass Grundwasser und Pflanzenoberflächengewässer von PSM-Einträgen betroffen sind. Deswegen geht es hier nicht nur um Pflanzenschutz, sondern auch um Umweltschutz. Und jeder weiß, dass Grundwässer leider ein sehr langes Gedächtnis haben. Kommt es erst einmal zu einer Kontamination, dann dauert es oftmals Jahre und Jahrzehnte bis zur vollständigen Regeneration. Deswegen ist es wichtig, dass wir in diesem Gesetz eine wichtige und richtige Balance zwischen den Interessen der landwirtschaftlichen Produktion – die nicht abzustreiten sind – und dem Ressourcen- und Wasserschutz finden. Wir sind der Meinung, dass das Vorsorgeprinzip hier stärker verankert werden muss. Wir brauchen eine stärkere Verzahnung des Wasser- und Pflanzenschutzrechts. Es gab jetzt auch schon Äußerungen des Bundesrates, der hier in Einzelpunkten Nachbesserungen vorgeschlagen hat. Wir halten diese aber noch nicht für ausreichend. Mit dem vorliegenden Pflanzenschutzgesetz soll – das ist eben angekommen – ja auch das Brüsseler Pestizidpaket umgesetzt werden. Nach unserer Auffassung – das klang schon bei einigen Vorrednern an – ist dies nicht der Fall. Wir haben einige Punkte, die nach unserer Auffassung noch nicht einmal eine Eins-zu-Eins-Umsetzung der Brüsseler Vorgaben bedeuten. So hat Brüssel Vorgaben zu den behördlich anzuordnenden Überwachungs tätigkeiten des Zulassungsinhabers gemacht, aber wir sehen diese nicht im Gesetzentwurf. Wir setzen uns deswegen für ein Nachzulassungsmonitoring ein, in dem z.B. ein Gewässermonitoring durchgeführt wird, in dem Produkte überwacht werden, so dass wir eher klären und sehen können, ob sich die Ergebnisse des Zulassungsverfahrens in der Praxis auch tatsächlich bestätigen lassen. In Art. 11 der Pflanzenschutzrahmenrichtlinie werden spezifische Maßnahmen zum Schutz der aquatischen Umwelt und des Trinkwassers vorgegeben – auch diese Umsetzung ist nach unserer Auffassung im Gesetzentwurf nicht gegeben. Wir sehen zudem die Tendenz – das klang auch schon bei einigen Vorrednern an –, dass eigentlich rechtsverbindliche Vorgaben aus der Richtlinie, die im Pflanzenschutzgesetz geregelt werden müssten, auf den Nationalen Aktionsplan verlagert werden und

damit im Vergleich zu den gesetzlichen Regelungen eben weniger rechtsverbindlich sind. Die Erfahrungen aus der Diskussion zu dem Nationalen Aktionsplan und dessen Vorläufer zeigen, dass hier richtigerweise auf freiwillige Empfehlungen und Beratung abgehoben wird. Das ist sinnvoll, aber wir sehen, dass es in der Fläche keine faktischen Verbesserungen gibt. Und das ist die große Krux an der jetzigen Situation. Wir begrüßen, dass im Gesetzentwurf vorgesehen ist, dass das Umweltbundesamt (UBA) weiterhin eine wichtige Funktion bei der Zulassung der PSM innehat. Wir sehen sonst die Gefahr, dass die Umweltbelange in Zukunft nicht mehr ausreichend berücksichtigt werden. Das kann nach unserer Meinung auch nicht durch eine andere Behörde ausgeglichen werden. Wir sehen dies auch insbesondere im Zusammenhang mit der zonalen Zulassung. Im neuen Pflanzenschutzgesetz wird auch die gute fachliche Praxis sowie der integrierte Pflanzenschutz geregelt – das wurde auch schon angesprochen. Dabei soll die Umwelt geschützt und die Anwendung chemischer PSM auf das notwendige Maß beschränkt werden. Wir halten aber die jetzigen Regelungen nicht für ausreichend. Wir glauben deswegen, dass hier ergänzend eine Rechtsverordnung anstelle unverbindlicher Leitlinien zu verankern ist. Angesprochen wurde auch die unzureichende Regelung, die wir im Internet- und Versandhandel haben. Das hat auch der Bundesrat entsprechend angesprochen und Vorschläge dazu gemacht. Wenn es hierzu Bedenken gibt, etwa die Frage datenschutzrechtlich noch einmal neu beleuchtet werden muss, dann muss vielleicht die Bundesregierung überlegen, ob es andere Wege und Möglichkeiten gibt, dieses Problem zu lösen und dann auch den Sachkundenachweis entsprechend zu gestalten. Das ist hier auch schon mehrfach angesprochen worden. Wir begrüßen auch, dass der Bundesrat sich grundsätzlich für Gewässerrandstreifen ausgesprochen hat, halten das aber mit einer Ausweisung von einem Meter für zu wenig. Wir glauben, dass zehn Meter die richtige Maßgabe ist, Gewässerrandstreifen umzusetzen – und das bundesweit und verbindlich. Man sollte dies nach unserer Auffassung auch nicht den Bundesländern überlassen. Und wir meinen, dass in den Wasserschutz- und Trinkwassergewinnungsgebieten die Anwendung der PSM gesondert geregelt werden muss. Normalerweise darf man dort nicht einmal eine Schraube fallen lassen, ohne dass man eine Genehmigung braucht. Hier gibt es keine klaren Regelungen oder Sonderregelungen, wie das zu erfolgen hat. Deswegen sehen wir da auch ein Defizit. Wir sehen auch, dass in dem Pflanzenschutzgesetz der Fokus in der Terminierung nur auf Grundwasser gelegt wird. Wir sehen aber auch die Notwendigkeit, dies auf Grundwasser und Oberflächengewässer auszuweiten. Denn das stellt die gesamte Breite der Wasservorkommen dar. Vielen Dank!

Der Vorsitzende: Vielen Dank! Wir kommen jetzt zu Prof. Dr. Schulz von der Universität Koblenz-Landau. Bitte schön!

Prof. Dr. Ralf Schulz (Institute of Environmental Sciences, University of Koblenz-Landau): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich danke auch für die Möglichkeit, hier vortragen und Stellung nehmen zu dürfen, insbesondere auch für die damit verbundene Möglichkeit, aus Sicht der Wissenschaft die Problematik hier erörtern zu dürfen. Ich möchte, dass wir uns hier gemeinsam noch einmal klar machen, was die wesentlichen Kriterien sind, die bei der Zulassung von PSM eine Rolle spielen. Wir haben einerseits die Exposition, wo anhand von „realistic worst-case-Szenarien“ die zu erwartenden Konzentrationen in der Umwelt vorhergesagt werden. Da wird also eine konservative Abschätzung gemacht und es werden Konzentrationen vorhergesagt, die in der Umwelt vermutlich

existieren werden – sog. PEC (Predicted Environmental Concentration). Und wir haben auf der Effektseite nach sehr, sehr vielen und umfangreichen Tests, die dort stattfinden, die Etablierung einer ökologisch akzeptablen Konzentration, die dann noch unter Umständen einen Sicherheitsfaktor bekommt und somit dann zu einer RAC (Regulatory Acceptable Concentration) führt. Die Zulassung erfolgt im Regelfall, wenn diese RAC größer oder gleich der PEC ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass oft Anwendungsbestimmungen auch dann noch eine Rolle spielen. Insofern ist es oft so, dass in der Praxis die RAC sogar gleich der PEC ist und nicht sehr weit darüber liegt, wir insofern also diese RAC in der Praxis oft als den absoluten Grenzwert bezeichnen dürfen, der nicht viele weitere Sicherheiten beinhaltet. Alle Sicherheiten sind da im Endeffekt schon eingebaut. Mit anderen Worten: Wenn sie in einem Gewässer oder in der Umwelt eine Überschreitung der RAC beobachten würden, müssten sie davon ausgehen, dass dort negative Effekte auftreten. Ich will Ihnen jetzt – das habe ich ja auch in der Einführung meiner Stellungnahme gemacht – am Beispiel der Insektizide in landwirtschaftlichen Gewässern deutlich machen, wie die Situation in Deutschland aussieht. Und zwar deswegen anhand der Insektizide, weil sie wirklich die mit Abstand am besten untersuchte Gruppe von PSM in Gewässern sind. Da ist es auf der Expositionsseite so, dass es ein seltenes und extrem kurzzeitiges Vorkommen von Insektiziden in Gewässern gibt. Wenn Sie also ein extrem stark belastetes Gewässer haben, dann weist das vielleicht fünf oder sieben mal im Jahr für wenige Stunden im Jahr eine Belastung auf. Wenige Stunden im Jahr, wenige Male! Deshalb kommen sie also auf ein bis zwei Prozent der Zeit des Jahres, in der wirklich eine Belastung vorliegt. In dem ganzen Restzeitraum messen sie nichts, obwohl es sich um ein hochbelastetes Gewässer handelt. Wenn sie auf der Effektseite Insektizide betrachten, müssen Sie sich klar machen, dass sehr viele Insektizidwirkstoffe eine sehr, sehr schnelle Wirkung haben. Sie können also auch bei diesen kurzzeitigen Vorkommen in der Umwelt, insbesondere auf aquatische Organismen, negative Effekte zeitigen, zumal sie sehr toxisch sind. In Studien wurden uns auch mannigfache Effekte im Freiland nachgewiesen. Wir haben dort also in der Tat ein Problem. Wenn wir uns jetzt nochmal diese Expositionsseite anschauen, dieses seltene und extrem kurzzeitige Vorkommen, dann sehen wir hier in dieser Tabelle, die ja auch in der Stellungnahme dargestellt ist, wie viele verschiedene Probenahme-Intervalle die Kosten darstellen. Da sehen Sie, dass mit zunehmendem Aufwand in der Probenahme die Kosten steigen. Eine Ausnahme findet sich ganz unten in der unteren Zeile: Wenn Sie eine ereignisbezogene Probenahme machen, also genau versuchen, diese kurzzeitigen Spitzenbelastungen zu erfassen, dann stehen sie kostenmäßig vergleichsweise günstig da. Das ist in der Regel auch die Probenahmeart, wie sie in den wissenschaftlichen Studien stattfindet. Besonders wichtig ist es aber, hier zu bemerken, dass bei der regulären und in der Gewässerüberwachung üblichen Probenahme, die oftmals monatliche, 14-tägliche oder wöchentliche Intervalle umfasst, von den im Schnitt vorhandenen Insektizidkonzentrationen in einem stark belasteten Gewässer kaum welche – also null oder eine bloß von den sieben – detektiert werden. Wir haben also keine Detektion der Insektizidbelastung, insofern vermutlich auch ein völlig falsches Bild der tatsächlichen Insektizidbelastung in Gewässern. Was heißt das Ganze jetzt in der Zusammenfassung für das Risiko, das von Insektiziden für Gewässer ausgeht? Sie sehen hier blau dargestellt die SYNOPSIS-Betrachtung, die ja auch im nationalen Aktionsplan eine sehr, sehr große Rolle spielt. Im Vergleich zum Referenzjahr 1987 ist eine relative Abnahme des Risikos von Insektiziden für Gewässer von einhundert Prozent auf zehn Prozent, also eine Abnahme von neunzig Prozent, zu sehen. Das wäre schön, wenn dem so wäre. Wenn Sie die tatsächlichen Daten anschauen – das sind die roten Punkte, die

sie mit der rechten Y-Achse betrachten müssen; hier nämlich in Relation zu der RAC – dann sehen Sie, dass die Werte, die es in Deutschland zu Insektiziden in Gewässern aus wissenschaftlichen Studien gibt – das sind 51 Werte – dass alle diese Werte über der RAC liegen, und zwar um einen Faktor von zehn bis 1000; dass also zehn bis 1000 mal eine höhere Konzentration gefunden wurde als nach dem sehr, sehr aufwendigen Bewertungsverfahren zulässig und vorhanden sein dürfte. Insofern weichen hier Realität und Modellierung sehr, sehr stark auseinander und wir können nur zusammenfassen, dass wir selbst in dem bestuntersuchten Fall von Insektiziden in Gewässern, den ich hier dargestellt habe, ein ernüchterndes Ausmaß nicht akzeptabler Konzentrationen in Gewässern haben. Was sind nun die Gründe, für diese RAC-Überschreitung? Die können einerseits in der Expositionsabschätzung liegen. Da habe ich auch in der Stellungnahme dargestellt, dass es da bei den Fokusberechnungen durchaus Hinweise gibt, dass diese Fokusberechnungen die Belastung, die tatsächlich vorhanden ist, unterschätzen. Sie können aber natürlich auch im Bereich der Fehlanwendungen liegen, was sehr, sehr schwer abzuschätzen ist und wo die Frage für die Landwirtschaft – falls solche Fehlanwendungen vorhanden sind – lautet: Was wären die ökonomischen Konsequenzen, wenn man versuchen würde, diese effektiv zu vermeiden? Denn meines Erachtens ist die Landwirtschaft hier in einem enormen Dilemma und man darf ihr eigentlich nur raten, zu hoffen, dass von den oben genannten Punkt 2 zutrifft. Wenn nämlich Punkt 1 zuträfe und die Expositionsabschätzung fehlerhaft wäre und man diese ändern müsste – was einerseits sehr aufwendig wäre –, würde es andererseits dazu führen, dass womöglich sehr, sehr viele PSM-Wirkstoffe wegfallen würden, was auch nicht im Sinne der Landwirtschaft wäre. Insofern haben wir hier wirklich ein Problem und müssen überlegen, mit welchen Maßnahmen wir in geeigneter Weise diese RAC-Überschreitungen in Zukunft verhindern wollen. Ich habe hier auf der letzten Folie die wichtigsten Punkte noch einmal dargestellt und habe versucht sie – zugegebenermaßen – eher subjektiv in eine Prioritätenreihenfolge zu bringen, wobei ich insbesondere Effektivität und Umsetzbarkeit als Kriterien genommen habe. Der Komplex gute fachliche Praxis ist ein Komplex, in dem Nachbesserungsbedarf besteht. Es sollte aber auch eine eingehende Überprüfung der regulatorischen Expositionsbewertung erfolgen. Beim Nachzulassungsmonitoring – da kann ich mich nur meinem Vorredner anschließen – sollte der RAC die Zielgröße sein und nicht die entsprechenden Zielgrößen für wenige Substanzen, wie es derzeit nach der Wasserrahmenrichtlinie der Fall ist, die überhaupt von den PSM dort eine Rolle spielen. Wir haben für jedes PSM mit dem RAC eine hervorragend abgesicherte Zielgröße, die man hier verwenden könnte. Die Schaffung von Pufferstreifen/Ausgleichsgebieten zum Schutz der Biodiversität und Naturschutz ist schon angeklungen. Ich würde empfehlen, im Nationalen Aktionsplan in der weiteren Umsetzung die Wissenschaft sehr, sehr intensiv einzubinden, und habe hier noch einige Punkte genannt, mit denen ich mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken möchte.

Der Vorsitzende: Ja, wir bedanken uns auch! Wir kommen jetzt zur Fragerunde. Herr Gerig von der CDU/CSU, dann steht hier schon Herr Herzog, Frau Happach-Kasan, Herr Süßmair und dann Herr Ebner.

Abg. Alois Gerig (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank an die Expertenrunde für Ihren Vortrag und auch für die umfangreiche Ausarbeitung der Fragen. Wie erwartet, sind Sie nicht alle einig, aber ich meine doch rauszuhören, dass im Grunde alle die Harmonisierung des Pflanzenschutzrechtes wollen. Und ich bin davon überzeugt, dass es sowohl den Erzeugern hilft, weil wir damit Wettbewerbsverzerrungen abbauen

können, als auch den Verbrauchern, weil es doch nur fair ist, wenn sie im Regal Produkte finden, die nach gleichen Standards erzeugt wurden. Die Rückstände in unseren Lebensmitteln werden nachweislich besser. Gleichwohl müssen wir all die Bedenken, die Sie geäußert haben, auch ernst nehmen und Europa auf einen Standard bringen. Meine Frage an Herrn Pingen und Herrn Dr. Reininger lautet: Bestehen für die deutsche Landwirtschaft bei der Anwendung von PSM nach der Novelle weiterhin Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Produzenten in der EU? Und wenn ja, welche Änderungen könnten wir jetzt am Gesetzentwurf noch vornehmen, um diese abzubauen? Hinzu kommt die Frage an Herrn Koch-Achelpöhlner: Kommen wir nach Ihrer Einschätzung mit den Fristen, die ja jetzt durchaus neu und anders sind, in Zukunft zurecht? Danke.

Abg. Gustav Herzog (SPD): Zunächst einen herzlichen Dank an die Sachverständigen für Ihre Vorträge sowie für die schriftlichen Stellungnahmen. Ich bedanke mich auch bei all jenen, die unaufgefordert uns mit ausreichend Argumentationsmaterial in alle Richtungen versorgt haben, und auch für die persönlichen Vorsprachen. Da ich seit 1998 an dem Thema dran bin, habe ich schon das Gefühl, dass wir wieder vor einem großen Schritt stehen, europäische Harmonisierung bei uns zu vollziehen – und zwar auf einem hohen Niveau. Ich sage denjenigen, die in der Vergangenheit immer die Regelungen in Deutschland dahingehend kritisiert haben, dass wir hier Wettbewerbsnachteile produzieren würden: Ich glaube, dass für die anderen europäischen Länder der Schritt etwas schwieriger zu vollziehen ist als für uns in Deutschland. Wir waren hier mit unseren Regelungen aber auch mit dem Vollzug – bei aller Kritik daran, die auch berechtigt ist – immer Vorreiter in Europa gewesen. Das macht es jetzt sicherlich sowohl für die Anwender als auch für die Verbraucher besser. Ich kann mir Kritik an der Bundesregierung, die sich sehr viel Zeit gelassen hat, diesen Gesetzentwurf vorzulegen, nicht ersparen. Wir hatten ja vor einigen Monaten extra noch eine Übergangsregelung beschließen müssen. Das war nicht sehr hilfreich. Ich weiß zwar, dass der Streit zwischen den beiden Häusern – Landwirtschaft und Umwelt – nun seit Jahrzehnten gepflegt wird, aber es hat, so glaube ich, wirklich nichts gebracht, diesen Streit weiter zu pflegen. Vielmehr glaube ich, dass das über den Geschäftsbereich des Umweltministeriums eine hervorgehobene Stellung hat. Das war so, das ist so und das wird auch so bleiben. Der Bundesrat hat mit seinen über 50 Beschlüssen gezeigt, dass noch eine ganze Reihe von Fragen bestehen und die Bundesregierung hat ja in ihrer Gegenäußerung Zustimmung zu einer ganzen Reihe von Punkten des Bundesrates signalisiert. Meine Bitte an die Bundesregierung: Sie haben eine ganze Reihe von weiteren Formulierungshilfen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens angekündigt. Es wäre gut, wenn wir sie sehr zügig erhalten. Denn unser Zeitplan, in der nächsten Sitzungswoche im Ausschuss und noch in der gleichen Sitzungswoche dann im Plenum zu beschließen, ist schon engagiert. Ich halte es schon für ein wichtiges Gesetz, wenn es auch nicht unbedingt auf die Titelseiten der Zeitung kommt. Es sei denn, irgendwo ist ein Schadensfall passiert - das ist leider so. Wenn das Pflanzenschutzgesetz funktioniert und die Anwender sich dran halten, interessiert es keinen Menschen. Nur wenn was schief geht, erreicht es dann wirklich die Öffentlichkeit. Meine Bitte geht an die Bundesregierung, sich mit dem Aktionsplan nicht so viel Zeit zu lassen. An dieser Stelle möchte ich auch eine Bitte an Herrn Schöne richten, doch vielleicht noch einmal nachzudenken. Denn ich glaube, dass Ihre Mitarbeit bei diesem Plan unheimlich hilfreich ist. Die Bundesregierung hat da manchmal enormen Beratungsbedarf. Zu Herrn Brückmann will ich nur sagen, dass diese Anhörung ist keine Formalie ist – auch wenn einige Kolleginnen und Kollegen in der ersten Lesung immer für eine

1:1-Umsetzung plädieren. Ich halte es für völlig unpolitisch, so etwas zu sagen. Dafür sind wir Gesetzgeber hier in unserem Lande und haben auch die entsprechenden speziellen Verhältnisse unseres Landes zu berücksichtigen. Außerdem gibt es ja auch das Struck'sche Gesetz, das besagt: Kein Gesetzentwurf verlässt den Bundestag so, wie er reingekommen ist. Wir haben da also schon noch einiges zu tun. Jetzt komme ich zu meinen Fragen – vieles ist ja auch schon im Vorfeld im Dialog besprochen und geklärt worden. Die erste Frage geht an Herrn Schöne: Der integrierte Anbau ist inzwischen Ziel. Ich kann mich noch an Zeiten erinnern, da hat man hier den Kopf geschüttelt und gedacht, das sind irgendwelche Spinner auf dem Weg vom konventionellen zum ökologischen Anbau. Jetzt ist es eine eigenständige Wirtschaftsform geworden – das ist begrüßenswert. Aber wir haben ja erlebt, dass auch schon im Bereich der konventionellen Mittel bei der Altmittelprüfung zwei Drittel aller Mittel allein aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr verteidigt worden sind und den Anwendern nicht zur Verfügung stehen. Jetzt befürchte ich, dass wir ein ähnliches Desaster bei den Pflanzenstärkungsmitteln erleben, die ja für den integrierten aber auch für den ökologischen Anbau von großer Bedeutung sind. Vielleicht können Sie da noch etwas zu sagen. Meine Bitte geht auch an die Bundesregierung, hier zu überlegen, ob wir nicht noch angemessenere Übergangsfristen schaffen können. Zu Herrn Koch-Achelpöhler: Sie haben die Mittel, die bereits zugelassen sind, angesprochen. Wir hätten sie gerne vermehrt hier, um auch Resistenzbildung vorzubeugen. Meine Frage lautet: Haben Sie konkretere Vorschläge dazu, wie wir hier – auch was die zonale Zulassung angeht – vielleicht etwas mehr tun können? Müssen wir das im Gesetz regeln oder können wir da auch untergesetzlich etwas tun? Und damit verbunden auch die Frage: Befürchten Sie weiterhin Antragsstau? Sind Sie der Auffassung, dass die Bundesregierung ausreichend Personal in allen beteiligten Behörden zur Verfügung stellt? Herr Vorsitzender, ich habe vorhin gehört: Zwei Fragen an zwei Sachverständige. Ich bin so selten im Ausschuss, dass ich das dann auch gerne nutze! Dann hebe ich mir die weiteren Fragen für die zweite Runde auf. Vielen Dank für das Verständnis!

Der stellvertretende Vorsitzende: Das ist sehr schön, Dankeschön! Frau Dr. Happach-Kasan.

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan (FDP): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender! Nach diesem Koreferat – ich wusste nicht, Herr Kollege Herzog, dass Sie als Sachverständiger geladen waren, aber sehr gut! Sachverstand bei der Opposition ist bei uns immer sehr erwünscht und ich möchte mich ausdrücklich bedanken für Ihre Äußerungen zum Herrn Brückmann. Dieses ist keine Formalie, sondern ein sehr, sehr inhaltliches Verfahren und ich bin sicher, dass wir eine Zahl der Anregungen, die aus dieser Runde kommen, auch aufnehmen werden. Wir können in der Rückbetrachtung feststellen, dass die Anwendung von PSM in Deutschland insgesamt gesehen im Laufe der letzten Jahre durchaus Verbesserungen aufzuweisen hat. Ich will nur an das Lebensmittelmonitoring erinnern, wo der Anteil der Lebensmittel, die Rückstände aufweisen, minimal ist. Ich will an die Meldung vom EU-Schnellwarnsystem gestern erinnern, wo deutlich wurde, dass Schnellwarnungen wegen Kontaminationen mit Bakterien oder Mykotoxinen erteilt werden, nicht wegen Kontaminationen mit PSM. Und wenn ich daran denke, dass die Menge der Schadfälle, die von Imkern gemeldet und nachgewiesen werden, in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen hat, dann können wir feststellen, dass die Anwendung von PSM in Deutschland sehr wohl an Fachlichkeit gewonnen hat und Umwelt und Mensch geringer belastet werden, als es früher der Fall gewesen ist. Ich möchte eine erste Frage an Herrn Dr. Brinkjans und Herrn Pinggen richten: Auch wenn das

kritisiert worden ist, ist die 1:1-Umsetzung von europäischem Pflanzenschutzrecht für unsere Betriebe sehr wohl eine Bedingung, die für den Wettbewerb wichtig ist. Sehen Sie diese hier gewährleistet und in welcher Weise meinen Sie wird das Ziel der Harmonisierung durch den rechtlichen Rahmen hier erreicht? Meine zweite Frage lautet: Wir können ja beobachten, dass wir im Augenblick noch eine vermehrte Antragstellung nach altem Recht haben. Für diese würden dann die Regelungen der Zonierung nicht zutreffen. Wie bewerten Sie die Forderung nach einer Übergangsvorschrift für bereits zugelassene PSM sowie für die, die in Zukunft nach altem Recht zugelassen werden? Diese Frage richtet sich an Herrn Koch-Achelpöhler. Damit einher geht die Frage, wie Sie die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Versuche für neue PSM bewerten?

Der stellvertretende Vorsitzende: Schönen Dank! Damit wären wir bei der Fraktion der Linken, Herr Süßmair.

Abg. Alexander Süßmair (DIE LINKE.): Vielen Dank Herr Vorsitzender, vielen Dank an die Sachverständigen. Ich möchte vielleicht anmerken, dass das, was Herr Brückmann gesagt hat, ja durchaus in diesem Jahr schon mehrfach vorgekommen ist. Ich nenne da nur einmal das EEG, wo durchaus von verschiedenen Seiten – also vom Parlament und von Verbänden, wahrscheinlich auch von Ministerien – angemerkt wurde, dass das Verfahren zu schnell und die Zeit, in vernünftiger Weise Einarbeitungen vorzunehmen sowie Stellungnahmen abzugeben, sehr kurz war. Und wenn man den Eindruck hat, dass es hier bei der Pflanzenschutznovelle genauso ist, dann kann ich das durchaus nachvollziehen. Vielleicht sollte man da auch ein bisschen mehr darauf achten, dass wir im Plenum und hier im Parlament ein bisschen mehr Zeit haben. Denn sonst kann es durchaus passieren, dass diese Anhörungen zwar stattfinden, jedoch die Zeit das, was hier von den Sachverständigen geäußert wird, zu durchdenken, setzen zu lassen, mit seinen Kollegen zu besprechen und so fort dann einfach nicht mehr gegeben ist. Und das fände ich auch sehr schade, nachdem ja hier soviel Sachverstand sitzt. Ich hätte jetzt Fragen an Herrn Brückmann. Zunächst hätte ich eine Frage in Bezug auf diesen Nationalen Aktionsplan. Da würde mich interessieren, was Sie generell dazu sagen, wie Sie dieses Instrument bewerten und was Sie hier noch für Kritikpunkte oder Vorschläge hätten, wie man damit umgehen soll. Die zweite Frage betrifft die PSM generell. Da haben Sie auch erwähnt, dass es aus Ihrer Sicht zum Einen mit bereits existierenden, zugelassenen PSM Probleme gibt – und zwar sowohl in ihrer Wirkung auf Mensch, Tier und Umwelt als auch in der Anwendung. Es wurde ja auch öfters von verschiedenen Seiten die Anmerkung vorgebracht, dass eventuell auch schon bei der sachgerechten Anwendung erhebliche Probleme bestehen. Da würde mich interessieren, was es da von Ihrer Seite für konkrete Kritikpunkte oder auch für Erklärungen dafür, woran das liegt, gibt und welche Vorschläge Sie da haben? Was könnte der Gesetzgeber dagegen tun, um diese Situation zu verbessern? Und in Bezug auf den Internethandel würde mich auch noch Folgendes interessieren: Es gab ja – ich glaube sogar in diesem Jahr – Presseberichte, dass es einen relativ hohen Anteil an nicht zugelassenen PSM gibt, die leider auch in Deutschland eingesetzt werden. Ich meine, da Werte von fünf bis acht Prozent im Kopf zu haben. Das konnte man nur aufgrund eines Rückschlusses herauskriegen, anhand dessen, was verbraucht wird -nach dem was auch über die Cross Compliance dokumentiert ist – und nach dem was verkauft wird. Da gab es sozusagen eine Diskrepanz und es gab auch immer wieder Berichte vom Zoll, der nicht zugelassene illegale PSM findet,

aber den Transfer durch Deutschland nicht stoppen oder beanstanden kann, wenn es z.B. an Nicht-EU-Staaten geht, weil bestimmte Kriterien nicht erfüllt werden. Besonderes Kurios fand ich beispielsweise, dass ohne einen Messbecher transportierte PSM keine PSM im eigentlichen Sinn darstellen, sondern nur Teile oder so ähnlich, und deshalb der Zoll überhaupt nichts machen kann und das Ganze einfach weitergeht. Da würde mich interessieren, wie Sie zum Internethandel, zu diesem grauen Markt und auch zu diesen nicht zugelassenen Mittel stehen. Was kann man denn dagegen tun und welche Maßnahmen sollte man ergreifen? Vielleicht haben Sie da eine Idee. Danke!

Der stellvertretende Vorsitzende: Schönen Dank! Wir wären dann bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Ebner hat das Wort.

Abg. Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank Herr Vorsitzender, vielen Dank auch für die ausführlichen Expertisen und Koreferate. Für uns stehen, wie in allen Politikbereichen, Nachhaltigkeit und Risikovorsorge im Zentrum unserer Überlegungen. Insoweit sind sowohl gewissenhafte Zulassungsverfahren als auch verantwortungsvoller Umgang bei der Anwendung der PSM extrem wichtig und ich bin mir sicher, dass hier ja auch ein breiter Konsens sowohl in diesem Raum als auch in unserer Gesellschaft besteht. Dennoch ist auch bisher nicht alles gut. Als Beispiel möchte ich zum Einstieg nur die Ernte 2011 in Deutschland nennen. Wir hatten – wie sie alle wissen – a) ein trockenes Frühjahr und b) einen nassen Sommer und die Erntebedingungen waren schlecht. Es ist ein offenes Geheimnis, dass hier vor der Ernte in der Not auch mit „Round-Up“ gearbeitet werden musste oder gearbeitet wurde, um den Mähdrescher überhaupt in den Raps zu bekommen. Da habe ich schon so meine Fragezeichen, ob das alles so richtig war. Es wurde viel von Harmonisierungswünschen gesprochen. Da sehe ich immer einen kleinen Widerspruch. Gleichzeitig wollen wir auch möglichst viel Kompetenz bei den Bundesländern lassen – das klingt immer wieder durch. Insoweit müssen wir auch gucken, was Eins-zu-Eins-Umsetzung bedeutet. Da bin ich ganz beim Kollegen Herzog. Das ist im Prinzip, wenn man sich darauf beschränken will, eine Kapitulationserklärung der nationalen Politik. Ich hätte jetzt Fragen zu den konkreten Vorschlägen zum einen an den Herrn Schöne von NABU: Es ist ja erläutert worden, dass der NABU bei den Sondergebieten, insbesondere auch bei NATURA 2000, erheblichen Nachbesserungsbedarf sieht, aber auch eine differenziertere Regelung möchte. Da wollte ich hören, ob es da schon konkrete Vorschläge gibt. An Herrn Prof. Schulz hätte ich nach seinen erschreckenden Darstellungen zu der Belastung in Gewässern, die ein wenig im Gegensatz zu den Ausführungen von Frau Dr. Happach-Kasan standen, insbesondere die Frage, welchen Ausweg er da sieht und welche Regelungen seiner Ansicht nach noch ins Pflanzenschutzgesetz aufgenommen werden müssten, um dem Schutz der Umwelt und der Gewässer im Besonderen ausreichend Rechnung zu tragen, insbesondere was eben auch die gute fachliche Praxis angeht? Welche Elemente müssten hier denn aufgenommen werden, um dem Schutz von Gewässern entgegenzukommen? Danke!

Der stellvertretende Vorsitzende: Schönen Dank liebe Kolleginnen und Kollegen für die Fragen. Herr Weyand hat leider keine Frage bekommen, ansonsten sind alle gefragt worden. Wir gehen auch sofort in die Runde. Aber ich wollte ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich natürlich den Gewässerschutz – Herr Weyand – hier nicht entlassen möchte. Ich möchte natürlich seine Meinung hören, denn Sie sind ja

diejenigen, die am Ende des Tages sehen, was falsch gelaufen ist. Und von daher ist natürlich Ihre Meldung hier auch ganz wichtig. Eine organisatorische Anmerkung noch: Wenn es keinen Widerspruch gibt, können wir die von uns avisierten 10.00 Uhr halten, da die Fraktionssitzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt doch erst um 11.00 Uhr beginnt – da hätten wir von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nichts dagegen, – wie geplant – bis 10.00 Uhr zu tagen. Wenn Ihr das auch so seht, dann halten wir das ein. So, wir gehen in die Beantwortung und ich würde vorschlagen, wir gehen andersherum vor. Herr Prof. Schulz, Sie beginnen.

Prof. Dr. Ralf Schulz (Institute of Environmental Sciences, University of Koblenz-Landau): Die Frage war nach der Belastung der Gewässer und den notwendigen Regelungen, die dort zu treffen sind. Ich denke, das habe ich auch in der einen Folie versucht klar zu machen, das betrifft insbesondere zwei Bereiche. Einerseits den Bereich: Sind wir wirklich in der Anwendung und den damit verbundenen Regelungen gut aufgestellt? Und da wäre ich schon der Meinung, dass wir die gute fachliche Praxis bisher noch nicht verbindlich genug festgeschrieben haben. Und dass es auch im Bereich der Sachkundenachweise durchaus Beispiele gibt – etwa die skandinavischen Länder, die Niederlande haben da sehr, sehr schöne Systeme implementiert –, die zeigen, wie dieser Sachkundenachweis mit einer höheren Regelmäßigkeit, als es bisher in Deutschland vorgesehen ist, stattfindet. Ich befürchte einfach, dass wir einen sehr, sehr hohen Gradienten in Deutschland besitzen. Wir haben auf der einen Seite sicherlich große Landwirte, jüngere Landwirte, die weitestgehend wahrscheinlich vollständig nach den entsprechenden Maßgaben wirtschaften. Es gibt aber doch auch zahlreiche Landwirte, Einzelbetriebe, kleine Betriebe, wo sich schon die Frage stellt, wie sehr dort diese Maßnahmen, die irgendwo in Regelungen festgeschrieben sind, tatsächlich eingehalten werden. Ich glaube, da gibt es einen erheblichen Bereich. Und ich hatte vorhin dargestellt, dass es vielleicht für die Landwirtschaft empfehlenswert wäre, in diesem Bereich nachzudenken, weil das dann die Möglichkeit schafft, andere Regelungen nicht ergreifen zu müssen. Die anderen Regelungen sind in der Tat, dass meines Erachtens diese – ich hatte es ja dargestellt – diese Expositionsbewertung, wo also abgeschätzt wird, welche Konzentration liegt eigentlich im Gewässer vor, überhaupt nicht mit dem übereinstimmt, was tatsächlich an Konzentrationen in Gewässern vorhanden sind und da haben wir einfach ein enormes Problem. Und da müssen wir unbedingt dran, diesen Bereich der Expositionsbewertung auf EU-Ebene und dann eben auch auf der entsprechenden bundesdeutschen Ebene zu regeln. Ein wichtiger Aspekt dabei wäre, in der Tat nicht nur zu sagen, wie wir es bisher getan haben: Wir modellieren einmal die Exposition und dann schauen wir, wie dann, wenn das PSM zugelassen wurde, der weitere Verlauf ist. Sondern wir nehmen uns vor: Wenn es Befunde aus der Wissenschaft oder aus dem behördlichen Monitoring gibt – wobei man dabei sagen muss, wie die Behörden zu diesen Befunden mit dem bisherigen Monitoringverfahren kommen; das hatte ich ja auch dargestellt – müssen wir dort entsprechend nachsteuern. Und – wie gesagt – die Zielgröße ist mit dieser RAC aus aufwendigen Zulassungsverfahren durchaus vorhanden, so dass ich also im Wesentlichen diese beiden Aspekte – gute fachliche Praxis und die Regelung/regulatorische Expositionsbewertung – sehen würde. Der dritte generelle Aspekt sicherlich auch aus der Sicht gerade der Gewässer, die Sie hier auch ansprachen, Herr Ebner, sind die Pufferstreifen. Hier ist in der Tat darüber nachzudenken. Derzeit wird ja diskutiert, ob es überhaupt um keinen oder 1 m geht. Ich glaube, hier müssen wir dahin kommen, über einen wesentlich größeren Abstand nachzudenken, wobei ich persönlich

allerdings der Meinung wäre, dass es wahrscheinlich nicht zielführend ist – obwohl es wünschenswert wäre – einen sehr großen Pufferstreifen generell durchzusetzen. Ich würde dafür plädieren, einen moderaten Pufferstreifen generell festzuschreiben und dann aber im Rahmen eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens festzulegen: Welches sind die Hochrisikostandorte? Das sind ja Standorte, wo eben ein besonderer Eintrag in die Gewässer stattfinden kann. Dort wären dann generell höhere Pufferstreifen festzulegen. So können wir mit weniger Pufferstreifenfläche trotzdem ein Maximum für die Gewässer erreichen. (Nachfrage eines Abg.) Moderater wäre z.B. ein Abstand von 3 m, wobei ich das nicht wissenschaftlich begründen kann. Das ist bisher nicht möglich. Selbst unsere eigenen Untersuchungen haben gezeigt, dass, wenn sie Abstände zwischen 3 - 20 m haben, der Unterschied der Belastung in Gewässern leider Gottes nicht besonders groß ist. Also es ist nicht so, dass das immer etwas bringt, denn wenn Sie Erosionsrinnen durch den Randstreifen durch haben, dann bringt Ihnen auch ein 20 m-Randstreifen gar nichts.

Der stellvertretende Vorsitzende: Gewässer sind das eine, Herr Prof. Schulz. Ich bin Biobauer, man hat da auch manchmal mit den spritzenden Nachbarn ein Problem, vor allen Dingen, wenn gewendet wird. Das kann ich aus leidvoller Erfahrung sagen. Herr Weyand!

Martin Weyand (BDEW – Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft): Es geht darum, dass ich zum Gewässer nochmal eines sage: Es geht darum, dass die Gewässeraufbereitung, d.h. also Trinkwasseraufbereitung und Abwasserentsorgung, keine Reparaturbetriebe sind. Denn wenn es zu Abbauprodukten von PSM-Einträgen kommt, dann besteht ja erst einmal die Gefahr, dass wir wissen müssen, welche das sein können. Auch bei neuen Zulassungsmitteln ist es ja so, dass man erst einmal gar nicht weiß, wie diese Abbauprodukte aussehen. Also, wir müssen erst einmal erkennen, dass es überhaupt welche gibt – das ist ein Problem. Und das Zweite ist dann letztendlich die Frage: Kann man diese überhaupt beseitigen? Deswegen gibt es in der Trinkwasserverordnung in anderen Zusammenhängen eben Grenzwerte, die vorgegeben sind, und auf der anderen Seite gibt es aber z.B. bei dem Eintrag jetzt im Rahmen der NAP-Diskussion (Nationaler Aktionsplan) eben keine Grenzwerte. Wir stellen uns schon vor, dass man sich überlegt, ob man hier nicht auch in Richtung einer Grenzwertdiskussion gehen muss und dann, wenn bestimmte Grenzwerte oder bestimmte Anteile dieser Grenzwerte überschritten werden, es auch zu einer Umkehrregelung kommt, in der man Maßnahmen ergreifen muss, die dann wiederum eine Verbesserung des Gewässerschutzes mit sich bringen. Das ist ja auch hier z.B. bei der Frage Pestizide klar zum Ausdruck gebracht – es nützt ja nichts, wenn wir erkennen: Da ist was drin! Sondern es muss dann auch die Maßgabe daraus gezogen werden, dass hier entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Der stellvertretende Vorsitzende: Schönen Dank! Herr Schöne!

Florian Schöne (NABU Naturschutzbund Deutschland e. V.): Vielen Dank! Zunächst einmal, glaube ich, was man doch festhalten darf, ist, dass wir alle relativ zufrieden sind mit dem jetzt gefundenen Prozedere zum zonalen Zulassungsverfahren. Da stimme ich Herrn Herzog zu, aber auch Frau Dr. Happach-Kasan. Ich denke, das ist ein Kompromissvorschlag, mit dem wir leben können und der auch den

Standort Deutschland an dieser Stelle nicht gefährdet. Zu der Frage von Herrn Herzog: Vielleicht ganz kurz am Rande erwähnt – das ist ja ganz interessant, ich bin ja nun als NGO selber jemand, der Lobbyarbeit betreibt. An der Stelle muss ich sagen, habe ich mich in die Situation eines Abgeordneten versetzt gefühlt, weil ich von zahlreichen Unternehmen und Verbänden mit Blick auf die Pflanzenstärkungsmittel „lobbyiert“ worden bin. Also, es ist ein ganz ungewohntes Gefühl, wenn man Schreiben von Kleingärtnern, von biologischen PSM-Herstellern bekommt, in denen in etwa steht: „Wir haben gesehen, sie sind ja auf der Liste der Sachverständigen. Bitte setzen Sie sich für unser Thema ein!“ Und das hat mir noch einmal deutlich gemacht – Herr Herzog, da danke ich Ihnen auch für Ihre Frage – dass das ein Thema ist, das nicht im Fokus der großen Politik steht, wo es aber sehr wichtig ist, dass wir wirklich Übergangsfristen definieren, die ein Überleben der kleinen Präparatehersteller gewährleisten. Wir brauchen Übergangsfristen von mindestens 36 Monaten und da kann ich bloß an den Gesetzgeber appellieren. Das war wie gesagt eine sehr interessante Erfahrung für mich. Selbst Hobby- und Kleingartenvertreter haben uns da deutlich gemacht: „Wir brauchen diese Präparate, denn wir wollen wegkommen vom konventionellen chemischen Pflanzenschutz gerade auch im Kleingartenbereich. Also, vielen Dank auch nochmal für den Hinweis von Ihrer Seite. Das andere Thema, was Herr Ebner angesprochen hat, sind die Sondergebiete: Das ist in der Tat ein großes Problem. Stellen wir uns eine vielseitig strukturierte Agrarlandschaft in der Uckermark vor, mit vielen kleinen Söllen, mit extensivem Magerrasen dazwischen, aber außenherum mit großflächigem Ackerbau. Das sind in der Regel FFH (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)-Gebiete. Hier muss die Maßgabe sein – und das schreibt uns das europäische Recht vor, da haben wir eigentlich keine Alternative – den günstigen Erhaltungszustand der wertgebenden Arten sicherzustellen. Und das muss sich in der Sonderregel wiederfinden. Der günstige Erhaltungszustand in NATURA 2000-Gebieten muss sichergestellt werden. Das kann einzelfallspezifisch gegebenenfalls auch über Managementpläne geregelt werden, aber ich bitte noch darum: Wir haben massive Vollzugsdefizite im Naturschutzrecht und ich bin der Meinung, gerade bei PSM-Einträgen – Stichwort: Rotbauchunke, eine ganz spannende Untersuchung, was Herbizide angeht – brauchen wir zusätzliche Auflagen, die sicherstellen, dass diese Arten dort auch überleben können. Vielen Dank!

Der stellvertretende Vorsitzende: Vielen Dank, Florian Schöne! Herr Pinggen. Ach nein, Herr Reininger. Oh Gott, Entschuldigung!

Dr. Michael Reininger (Deutscher Raiffeisenverband e. V.): Zunächst komme ich zu dem Thema Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft: Wir sind auf dem richtigen Weg, Wettbewerbsnachteile abzubauen. Es gibt meines Erachtens echte und scheinbare Wettbewerbsnachteile. Scheinbare Wettbewerbsnachteile liegen bspw. darin, dass wir Landwirte gezwungen sind und waren, eine Pflanzenschutzgeräteprüfung durchzuführen. Ich denke unterm Strich ist es ein Vorteil für die deutsche Landwirtschaft gewesen, dass man da zu seinem Glück gezwungen worden ist. Ein noch bestehender echter Wettbewerbsnachteil sind die unterschiedlichen PSM-Zulassungen. Mein Kollege aus der Bundesvereinigung der Erzeugerorganisation Obst und Gemüse hat sich mal die Mühe gemacht, in den letzten Wochen zusammen zu suchen, wie viele Indikationen es im benachbarten Ausland – Belgien, Niederlande, Österreich – im Bereich Obst und Gemüse mit Mitteln, die hier nicht zugelassen sind, gibt. Er hat 71 gefunden, die also mit einer Übergangsregelung im Rahmen der zonalen

Zulassung auch hier nach Deutschland eingeführt werden könnten. Und das würde helfen, die Bandbreite der zugelassenen Mittel auch hier relativ flott zu verbreitern. Wenn es erlaubt ist, würde ich gerne noch etwas zum Thema illegale Importe und Internethandel sagen. Es gab in der jüngsten Vergangenheit zwei spektakuläre Fälle von illegalen Machenschaften: Das eine ist der Fall Jost P., ein Chemikalienhändler aus Hamburg, und das andere ist ein Container mit angeblichen Emulgatoren, der im Hamburger Hafen entdeckt worden ist und der im Transit war. Beide Fälle haben gezeigt, dass das Pflanzenschutzrecht bisher Schwierigkeiten brachte, diese Probleme schnell zu beseitigen; dass man sich mit anderen Rechtsbereichen helfen musste. Ich glaube aber, dass die neue Gesetzesvorlage effektive Möglichkeiten schafft, hier besser einzugreifen. Im Internet werden natürlich Wundermittel für alle Belange angeboten. PSM dürfen in Zukunft im Internet nicht mehr verkauft werden, sofern sie nicht zugelassen sind und sofern die Sachkunde des Kunden nicht nachgewiesen ist. Hier denken wir, dass die Wildwüchse damit zurückgehen werden. Danke!

Der stellvertretende Vorsitzende: Gestatten Sie mir einen kleinen Hinweis, eine kleine Nachfrage – darf ich jetzt eigentlich nicht, aber weil gerade das Thema Holland und Belgien angesprochen wurde: Wie ist das – weil es vor Jahren das Großthema war – wie ist das mit dem Keim-Hemmern jetzt aktuell, die in Holland und Belgien zugelassen sind, bei uns aber nicht? Zwiebeln usw.

Dr. Michael Reininger (Deutscher Raiffeisenverband e. V.): Es tut mir leid! Da kann ich jetzt keine konkrete Auskunft zu geben!

Der stellvertretende Vorsitzende: Okay. Ja, das ist so, dass die Pflanzenschutzgeräteprüfung immer wieder museale Erscheinungen hat – das kennen wir alle. Herr Pingen, Sie haben das Wort.

Steffen Pingen (Deutscher Bauernverband e. V.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank für die Fragen von Herrn Gerig und Frau Dr. Happach-Kasan zum Thema: Erreichen wir jetzt eine Harmonisierung? Das wir alle ein Interesse daran haben, eine Harmonisierung hinzubekommen, das ist glaube ich schon, denn wir wissen einfach, dass es so ist, dass die Produkte, die Nahrungsmittel europaweit gehandelt werden und dann müssen wir auch ein Interesse haben, dass auch im europäischen Ausland hohe Standards eingehalten werden, wenn die Produkte hier auf den Markt kommen. Aus unserer Sicht ist das Pflanzenschutzgesetz ein erster Schritt, diese Harmonisierung hinzubekommen. Es wird halt ganz entscheidend darauf ankommen, wie das umgesetzt wird. Ich hatte in dem Einführungsstatement ein paar Punkte angesprochen, wo wir es nach wie vor als schwierig ansehen. Da geht es einmal um das Thema, wie die zonale Zulassung dann nachher tatsächlich läuft. Ist das Verfahren, das jetzt vorgesehen ist, in dem bei der gegenseitigen Anerkennung dann in Deutschland noch einmal alle Behörden einbezogen werden, obwohl sie vorher bei dem berichterstattenden Mitgliedsstaat mit einbezogen wurden, notwendig? Aus unserer Sicht müsste das eigentlich über das BVL laufen können. Aber letztlich wird es bei der Frage, ob es zu einer Harmonisierung führen kann oder ob wir damit dann doch wieder Sonderwege gehen, darauf ankommen, wie das dann tatsächlich gehandhabt wird. Ein Punkt, wo wir derzeit Schwierigkeiten sehen und auch noch nicht die Lösung im Pflanzenschutzgesetz sehen – Herr Dr. Reininger hat es gerade angesprochen – ist die Frage, was mit den ganzen Zulassungen geschieht, die

bestehen und die jetzt nach dem Pflanzenschutzgesetz nicht dem Verfahren der gegenseitigen Anerkennung unterliegen. Da muss aus unserer Sicht ein Weg gefunden werden, denn da haben wir noch sehr viele Bereiche – Herr Reininger hat eine Zahl genannt – wo es im Ausland Zulassungen für bestimmte Anwendungen gibt, die es bei uns nicht gibt. Ganz entscheidend kommt es auf die Umsetzung an. Deutschland war Vorbild für viele Regelungen, die es EU-weit gibt. Ich nenne nur das folgende Beispiel: Die Landwirte müssen seit vielen Jahren sachkundig sein, müssen jetzt aber einen neuen Schein bekommen. Eigentlich müsste man ja sagen: Wenn Deutschland die Regelungen schon hat, dann muss es auch gut sein. Man kann ja auch über die Sachkundeeinhalte neu diskutieren, aber wir brauchen einen neuen Schein, müssen also ein neues Verfahren finden, um diese auszustellen und die Landwirte müssen alle einen Antrag stellen. Es ist meines Erachtens dann nicht unbedingt ein Vorteil, dass wir die Regelungen schon hatten, sondern es gibt neue Verfahren, um diesen Schein zu bekommen. Wie zukünftig sichergestellt werden kann, dass wir wirklich eine Harmonisierung erreichen – d.h. bei allen nachgelagerten Verordnungen, die jetzt kommen, dann auch wirklich auf eine Eins-zu-eins-Umsetzung achten, die zonale Zulassung muss funktionieren und meines Erachtens wäre es sicherlich sinnvoll, weil wir... im EU-Recht gibt es ja viele Regelungen, die nicht abschließend geregelt sind, wo man dann schon einmal gucken muss, wie die anderen Mitgliedsstaaten die Regelung umsetzen - dass es sicherlich Sinn macht, sich auch regelmäßig anzuschauen, wie andere Mitgliedsstaaten bestimmte Regelungen umsetzen und dann gegebenenfalls auch nachgebessert werden muss, wenn wir dort zu weit gegangen sind. Ein Punkt, wo wir sicherlich eine Verschärfung vornehmen werden, ist der Folgende: Wenn wir das, was im EU-Recht zunächst einmal diskutiert, aber dann abgelehnt wurde, wenn wir jetzt pauschale Gewässerabstände festschreiben, wo lange drüber diskutiert wurde und man dann gesagt hat: Nein, wir müssen auch anerkennen, wenn im Rahmen der Zulassung mittelspezifisch, wissenschaftlich basiert Abstandsaufgaben geschaffen werden, dass wir das nicht mit pauschalen Abständen verschärfen sollen. Der letzte Punkt, wo wir aus unserer Sicht über die europäischen Vorgaben hinausgehen, ist der Parallelhandel für den Eigenbedarf. Da konnte man sich bisher auf eine Identitätsbescheinigung vom BVL berufen. Jetzt muss jeder Landwirt selbst eine Identitätsbescheinigung machen – das wird aus unserer Sicht nicht vom EU-Recht gefordert. Ferner gehen wir beispielsweise bei den Hubschraubereinsätzen über das europäische Recht hinaus, weil das EU-Recht nicht die Kulturen vorgibt, wo das noch stattfinden darf. Es gibt Ausnahmegenehmigungen unter strengen Bedingungen und da beschränken wir es auf den Weinbau und den Kronenbereich im Wald. Auch die Waldbesitzerverbände sagen, dass es sich da um eine Verschärfung des europäischen Rechts handelt. Vielen Dank!

Der stellvertretende Vorsitzende: Herr Pinggen, schönen Dank! Herr Koch-Achelpöhler.

Volker Koch-Achelpöhler (Industrieverband Agrar e. V.): Vielen Dank zunächst einmal, Frau Happach-Kasan, Herr Gerig, Herr Herzog für Ihre Fragen. Ich werde versuchen, das in Blöcken zu beantworten. Das mit den Fristen für die Zulassung ist aus unserer Sicht in der Tat ein ernstzunehmendes Problem. Wir haben im neuen Zulassungsverfahren teilweise nur noch 120 Tage, um zu einer Entscheidung zu kommen – nämlich in dem Fall, wo Deutschland im Rahmen der zonalen Zulassung nicht berichterstattender Mitgliedsstaat ist. Hier wird sich viel um die Frage ranken müssen, wie wir denn unser Verfahren vernünftig, effizient und effektiv organisiert bekommen und ob es hier nicht Potentiale der

Harmonisierung gibt, die uns dabei helfen. Zur Harmonisierung fällt mir spontan ein, dass man beispielsweise dazu übergehen sollte, Wirkstoffdaten, die sind auf europäischer Ebene geprüft werden, nicht auch noch einmal in Deutschland zu prüfen. Da sollten wir aufpassen, dass wir in Zukunft darauf achten. Ein sehr großes Thema ist aus unserer Sicht die Harmonisierung von Bewertungen. Es wird, wenn wir in Europa mit der Harmonisierung weiterkommen wollen, auch darum gehen müssen, wie wir Bewertungen harmonisiert bekommen. Wie kriegen wir es hin, dass die Behörde in Deutschland nicht etwas anderes macht als die Behörde in Holland. Nach unserer Einschätzung wäre es hilfreich – es gibt dazu sogenannten „Guidance Documents“ aus der EU-Kommission –, wenn wir an dieser Stelle mehr Verbindlichkeit hätten. Wir haben in Deutschland die Situation, dass insgesamt vier Behörden an der Zulassung beteiligt sind. Da muss man natürlich auch mal gucken, wie man das vernünftigerweise hinbekommt, dass die in 120 Tagen zu einem Ergebnis kommen. Unser Vorschlag an der Seite – und der erste Teil dieses Vorschlags ist jetzt schon im Gesetz berücksichtigt – ist es zu sagen, dass man dem BVL das Recht gibt, Fristen zu setzen. Nun ist das so eine Sache mit den Fristen, wenn man die setzen kann und das war es, hilft es unter Umständen nicht viel weiter. Deshalb wäre unser Vorschlag, zu sagen: Wenn innerhalb der Fristen kein Benehmen oder Einvernehmen geäußert wird, kann das BVL davon ausgehen, dass dies erteilt ist. Das würde den Druck auch auf die anderen Behörden erhöhen. Ich sag an dieser Stelle auch, wenn man das will, muss man natürlich auch mal gucken, ob die Behörden da vernünftig ausgestattet sind und muss dann eben unter Umständen auch an der Ressourcenausstattung der beteiligten Behörden noch einmal etwas tun. Stichwort Antragsstau: Vieles, was mögliche Antragsstaus angeht, wird von der Ausgestaltung der Verfahren abhängen. Um dies auch gleich mit zu sagen: Nicht alles wird durch das Pflanzenschutzgesetz geregelt werden können. Wir werden da bestimmte Dinge im nachgesetzlichen Bereich haben – Verwaltungsvereinbarungen zwischen den Behörden usw. – aber vieles hängt an der Ausgestaltung der Verfahren. Was mir in der Tat auch ein bisschen Sorgen macht ist, dass viele Anträge vor dem 14.06., also vor dem Gültigwerden der Zulassungsverordnung, eingegangen sind. Es macht den Zulassungsbehörden im Moment sicherlich sehr viel Arbeit. Zur Mittelverfügbarkeit: Wir haben da – das ist von meinen Vorrednern schon angedeutet worden – insbesondere das Problem, wie wir es mit den gegenseitigen Anerkennungen für Zulassungen handhaben sollen, die noch nach altem Recht erteilt worden sind. Einfach zu sagen, „die nehmen wir raus“, ist auch aus unserer Sicht überhaupt keine Lösung. Das würde dazu führen, dass sich dieser Harmonisierungsprozess tatsächlich über Jahre verzögert. Daran sollte eigentlich auch niemand ein Interesse haben. Da brauchen wir eine pragmatische Regelung für gegenseitige Anerkennungen und da wäre auch unsere Bitte an den Gesetzgeber, hier noch einmal darüber nachzudenken, dass wir da zu vernünftigen Regelungen kommen. Welche Bedingungen brauchen wir, um auch weiter vernünftige, innovative PSM auf den Markt bringen zu können? Frau Happach-Kasan, zur Planbarkeit des Verfahrens: Es darf nicht passieren, dass sich mitten im Verfahren die Anforderungen ändern. Das macht uns das Leben schwer. Wir brauchen Rechtssicherheit und wir brauchen natürlich auch weniger Bürokratie. Auch da haben wir ein ganz aktuelles Problem: Bisher war es so, dass wir eine Gleichstellung von amtlichen und amtlich anerkannten Versuchseinrichtungen hatten. Das ist im neuen Gesetzentwurf nicht mehr vorgesehen, d.h. wir werden jetzt Versuchsgenehmigungen einfordern oder beantragen müssen. Das ist natürlich ein sehr, sehr hoher Aufwand und mit solchen Dingen tut sich, so glaube ich, Deutschland auch keinen Gefallen im Wettbewerb mit anderen Staaten der Zone. Man muss es an dieser Stelle auch nochmal sehr deutlich sagen: Wir haben in gewisser Weise in

Zukunft einen Wettbewerb der Zulassungsbehörden in einer Zone. Wir als Hersteller haben immer wieder gesagt, wir stehen zum Zulassungsstandort Deutschland. In Deutschland findet ein Großteil der internationalen Pflanzenschutzforschung statt. Wir sind an starken Zulassungsbehörden interessiert, mit denen wir auch gerne zusammen arbeiten wollen, aber das Verfahren muss dann eben auch planbar sein. Wir brauchen Rechtssicherheit und es muss auch in den Fristen funktionieren.

Der stellvertretende Vorsitzende: Schönen Dank, Herr Koch-Achelpöhler. Herr Brückmann.

Thomas Brückmann (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. – BUND): Ja, mir wurden Fragen gestellt, ich möchte aber ganz kurz noch auf die zonale Zulassung kommen und davor warnen, bestehende, jetzt schon zugelassene Mittel einfach so durchzuwinken. Also, wenn ich mir Bulgarien und Rumänien anschau, die ganz, ganz weit mit der Anerkennung oder mit dem Aufbau von nach europäischem Recht agierenden Behörden sind, so mahne ich zur Vorsicht. Bei der ersten Frage zum Internethandel bin ich der Meinung, dass auch im Internet Möglichkeiten geschaffen werden müssen, den Sachkundenachweis zu kontrollieren. Man hat in verschiedenen anderen Bereichen, im Medikamentenhandel und anderen Bereichen auch die Möglichkeit geschaffen, Dokumente und beglaubigte Dokumente abzufragen. Ich denke, stärkere Zollkontrollen wie auch Kontrollen durch Landwirtschaftsbehörden bei Internethändlern, die PSM anbieten, wären angebracht. Und ich denke, eine Zertifizierung von Internethandeln könnte vielleicht ein Weg sein, um die schwarzen Schafe vom Markt zu bekommen. Das sind Gedankenansätze, ich denke hier müssten aber auch Fachleute vom Versandhandel gefragt werden. Der Versandhandel hat sich in vielen Bereichen etabliert und es gibt auch Kontrollmöglichkeiten. Zur Zulassung: Ich hatte ja drei Stoffgruppen angesprochen, wo es derzeit Probleme gibt. Da ist eine amtliche Zulassung da, doch die Stoffgruppen oder die Wirkstoffe bereiten Probleme – die Neonikotinoide wurden genannt, Clomazon und das in der letzten Zeit immer wieder in der Öffentlichkeit ganz stark diskutierte Glyphosat. Ich denke, die Zulassungsverfahren haben methodische Mängel. Wo könnten diese liegen? Punkt 1: Wir haben vollkommen veränderte Bedingungen in der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft bedeutet z.B. für Tiere und Pflanzen aufgrund der Monokulturen einen wahnsinnigen Stress. Es gibt zu wenig Nahrung für viele Pflanzen und Tiere. Im Labor werden diese PSM vielleicht unter suboptimalen Bedingungen getestet. Punkt 2: Man hört es immer wieder, wenn man Schlagdateien von Landwirten sieht, dass bis zu 16 verschiedene Mittel innerhalb eines Jahres auf einem Schlag angewandt werden. Ja, bis zu 16 Mittel! Jetzt spreche ich über Kombinationswirkung und die Kombinationswirkung von verschiedenen PSM werden in der Zulassung so gut wie nicht berücksichtigt. Es ist ein schweres Gebiet, aber ich denke auch hier: Kombinationswirkungen von kurzzeitig nacheinander eingesetzten PSM müssen unbedingt bei der Zulassung berücksichtigt werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Folgende: Ich denke, die subletalen Effekte werden in der Zulassung zu wenig berücksichtigt. Das ist eine weitere Sache, die auch ganz wichtig ist. Natürlich gibt es neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu Mitteln. Und hier ein Appell an die Zulassungsbehörden, einfach schnell zu reagieren. Die Indizien für eine dauerhafte Schädigung von Pflanzen durch Glyphosat, eine Bodenschädigung bis hin zu einer Schädigung von Nutztieren sind – wie von Wissenschaftlern aus verschiedenen Ländern aufgezeigt – so stark, dass jetzt eigentlich die Bundesregierung reagieren müsste. Glyphosat gehört, mindestens zeitweilig, vom Markt! Zum Nationalen Aktionsplan: Auch der BUND äußert starke Kritik am NAP. Wie

schon von Herrn Schöne schon gesagt, ist das Pflanzenschutzgesetz das Wichtigere. Es muss erst einmal festgezurrert werden, welche Regeln es sind, aber uns ist dieser Prozess wie gesagt zu langwierig. Wir treffen uns mehrfach zum gleichen Thema. Wir mussten sehr, sehr lange anmahnen, ehe Protokolle zeitnah erstellt wurden. Wir halten den derzeitigen Prozess für den NAP für nicht geeignet, um zum Ziel zu kommen. Ich möchte abschließend auch noch zum Thema Naturschutzgebiete und PSM eines sagen: Hier brauchen wir klare Regelungen. Wir dürfen auf keinen Fall diese Regelungen den Ländern überlassen. Die derzeitige Lage, wonach ich einfach nur eine Anzeigepflicht für den Einsatz von PSM bei der unteren Naturschutzbehörde habe, ist vollkommen unzureichend. Eine Naturschutzbehörde ist oftmals personell gar nicht in der Lage, die Sachen in dem angemessenen Zeitraum von meist 14 Tagen zu bearbeiten. Durch das europäische Recht sind teilweise über bestehende Naturschutzgebiete SPA- oder FFH-Gebiete drübergelegt worden und es passiert immer wieder, dass in ehemaligen Naturschutzgebieten, wo nie PSM hätten angewendet werden dürfen, plötzlich Totalherbizide eingesetzt werden. Ich denke, ein Round-Up gehört nicht in ein Naturschutzgebiet. Danke!

Der stellvertretende Vorsitzende: Schönen Dank, Thomas Brückmann! Auch für die Hinweise an die Kombinationswirkung. Das muss man natürlich sehr stark beachten. Herr Brinkjans.

Dr. Hans Joachim Brinkjans (Zentralverband Gartenbau e. V.): Ja, vielen Dank! Reichen die Regelungen aus, um Harmonisierungen zu erreichen? Betrachtet man die Verfügbarkeit von PSM gerade für die Kleinkulturen, so haben wir hier große Hoffnung, dass dies wirklich erreicht wird. Das ist begründet mit der – hier schon mehrfach angesprochenen – zonalen Zulassung, mit einem Instrument der gegenseitigen Anerkennung und dem europäischen Niveau, jetzt für die Lückenindikation Art. 51-Verfahren, was wir bisher ja nur in Deutschland als einziges Mitgliedstaat hatten. Und hier haben wir begründete Hoffnungen, was sich ja in diesem Jahr schon zeigt, so dass sich hier auf europäischer Ebene entsprechende Arbeitsgruppen wieder zusammenfinden, um gemeinsam zu überlegen, was wir gemeinsam anpacken können. Welche gemeinsamen Versuche können wir veranstalten, um für die Kleinkulturen hier Lösungen auf gemeinschaftlicher Ebene zu schaffen? Das ist sehr positiv. Es ist auch zu unterstützen, das was die EU-Kommission vorhat und was vorgegeben ist in der Zulassungsverordnung mit dem EU-Fond für die Lückenindikation, den Bestrebungen, die hier angeführt sind und die Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützt dieses Instrument auch nachhaltig und fordert auch eine starke Unterstützung seitens der EU-Kommission. Wir haben hier gewisse Befürchtungen, dass die EU-Kommission vielleicht dieses hier auf eine lange Bank schieben will. Hier wäre eine Unterstützung auf politischer Ebene sehr wichtig, dass auch hier das Instrument genutzt wird, um entsprechende personelle und Datenbankinstrumente geschaffen werden, um hier den Zugang zu dem PSM zu erleichtern. Die Verfahren beginnen allerdings gerade und das ist jetzt natürlich nicht ein Gegenstand für ein Pflanzenschutzgesetz, aber auf europäischer Ebene unbedingt notwendig und nachhaltig weiter zu verfolgen. Nochmal – die Vorredner hatten es angesprochen – das Instrument der gegenseitigen Anerkennung: Wir haben doch Anfang des Jahres in der Arbeitsgruppe Lückenindikation, der in den letzten Jahren sehr erfolgreich gearbeitet hat in Deutschland und für uns, für die Kleinkulturen wesentliche Erleichterungen mit Unterstützung aller Beteiligten – Bund, Länder, Industrie, Berufsstand, Pflanzenschutzdienste – entsprechende Lücken auch geschlossen hat. Die Verfahren sind auch weiter zu führen und zu stützen. Die Mitwirkung des JKI ist ja

auch verankert. Das Instrument der gegenseitigen Anerkennung, wurde hier Anfang des Jahres gesagt, es besteht begründete Hoffnung über die gegenseitige Anerkennung von Zulassungen auch Lücken schließen zu können und die Verfügbarkeit von PSM generell zu verbessern. Jetzt haben wir, wie die Vorredner sagten, ein Loch, weil die Übergangsregelung nach der Verordnung nicht vorgesehen ist für Zulassungen, die nach 91-414 gegeben sind. Hier denke ich, dürfen wir nicht in ein Loch fallen und warten, bis neue Zulassungen nach dem neuen EU-Zulassungsrecht vorliegen, sondern hier wären, um dieses Instrument wirklich zu nutzen und was erst in den letzten Jahren in Gang gekommen ist auch weiter fortführen zu können. Nur ein Hinweis: Zulassungen aus Deutschland waren am Anfang des Jahres 27 ausgesprochen, Anträge in der Hauptprüfung auch 27, 22 in der Vorprüfung und auch auf die anderen Länder zurück wurden 85 gegenseitige Anerkennungen aus Deutschland in andere EU-Staaten übertragen. Hier müssen wir natürlich nach Gleichheit gucken: Was machen die anderen mit unseren Zulassungen und wie besteht das bisher auf dem anderen Wege zurück? Und deshalb plädiere ich hier nochmal dafür, dass wir Möglichkeiten schaffen, auch wenn die EU-Verordnung das direkt so derzeit nicht vorsieht. Ob ein freiwilliges Verfahren ausreicht, muss rechtlich denke ich, nochmal genau geprüft werden. Hier wäre eine Klarheit wünschenswert. Letzter Punkt – Rahmenrichtlinie, auch 1:1-Umsetzung: Aus unserer Sicht ja! In der Frage habe ich auch entsprechend in der Fragestellung entsprechend geantwortet. Die entsprechenden Bereiche sind aufgegriffen, Sachkunde ist bereits angesprochen worden, Pflanzenschutzgeräteprüfung und Luftfahrzeuge sind angesprochen worden. Das sind alles Dinge, die wir zum großen Teil auch schon im nationalen Recht geregelt haben. Hier kommt es dann in der weiteren Umsetzung darauf an, das untergesetzliche Regelwerk auch entsprechend anzupassen und pragmatisch und vernünftig anzupassen, damit wir hier dann über Sachkundeverordnung beispielsweise nicht neue Verschärfungen dann hereinführen, die uns dann wieder in ein anderes Licht stellen, als die europäischen Mitbewerber. Das wäre es aus meiner Sicht, danke!

Der stellvertretende Vorsitzende: Schönen Dank für die Beantwortung der sehr umfangreichen Fragen. Wir hätten jetzt theoretisch noch vier Minuten. Wir könnten uns jetzt darauf verständigen – da bitte ich die Berichterstatter jetzt den Kopf zu schütteln oder zu nicken –, dass wir noch eine Frage pro Fraktion zulassen und dann nochmal in eine ganz schnelle Beantwortungsrunde gehen. Maximal 10:05 Uhr werde ich die Veranstaltung abbrechen. Oder wir machen jetzt Schluss – darüber müssen wir uns jetzt verständigen. Herr Gerig.

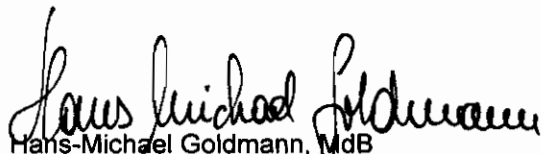
Abg. Alois Gerig (CDU/CSU): Also wir sind für Schluss machen, insbesondere weil wir das enge Zeitfenster haben. Wir hätten noch Fragen genug und es hat mit Ihnen nichts zu tun, aber wir haben ohnehin nur eine Stunde für die Ausschusssitzung.

Der stellvertretende Vorsitzende: Alles klar, ist das Einvernehmen? Gut, dann verfahren wir so. Wir bedanken uns bei Ihnen! Wir müssen uns nochmal entschuldigen, dass Sie heute leider an solch einem Tag – aber Sie wissen alle, um was es geht – hier sein mussten. Dieses Thema muss natürlich weiter bearbeitet werden. Wir werden uns in unterschiedlichen Formationen – denke ich – wieder besprechen. Wir sind froh, wenn Sie sich bei uns melden. Wir brauchen das, diesen Austausch, und ich denke auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Zuständigen im Ministerium jederzeit zum Thema

sprechfähig sind und dabei sind, wenn wir Sie brauchen. Von daher denke ich, wird das Thema nicht vergessen – überhaupt nicht. Aber wir müssen jetzt erst mal die Freunde und Freundinnen in anderen Ländern retten und dann können wir uns der Frage des Pflanzenschutzes wieder in der gebotenen Intensität zuwenden. Schönen Dank!

Wir machen um 10:15 Uhr hier weiter mit der Ausschusssitzung, Kolleginnen und Kollegen! Informieren Sie bitte die Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht da sind und das möglicherweise nicht wissen.

Schluss der Sitzung: 09:58 Uhr


Hans-Michael Goldmann, MdB
Vorsitzender


Friedrich Ostendorff, MdB
stellvertretender Vorsitzender